



Geschäftsbericht 2020

Geschäftsbericht 2020



Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Gremien

Organe der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Lagebericht

Gewinnverwendungsvorschlag

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Andreas Möller
Generalbevollmächtigter
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Thomas Frankfurth
Syndikus
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Hermann Kasten
Vorstandsvorsitzender bis 30.06.2020
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorstandsvorsitzender ab 01.07.2020
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Stellv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt und Notar
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Frank Müller
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover
ab 01.07.2020

Jörg Sinner
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Thomas Vorholt
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover
bis 30.06.2020

Vorstand der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Peter Ahlgrim

Vorsitzender des Vorstands
bis 31.03.2020

Dr. Detlef Swieter

Mitglied des Vorstandes
ab 01.02.2020

Vorsitzender des Vorstands
ab 01.04.2020

David Bartusch

Rainer Bülow

Verantwortlicher Aktuar

David Bartusch

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Stendal
Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Altmark West

Norbert Dierkes
Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg

Haiko Elschner
Vorstandsmitglied
Harzsparkasse

Markus Latz
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Börde

Michael Näher
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Thomas Arndt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Wittenberg

Frank Brakelmann
Vorstandsmitglied
Stadtsparkasse Dessau

Jens Eckhardt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse MagdeBurg

Axel Koß
Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Alexander Meßmer
Vorstandsmitglied
Saalesparkasse

Jörn Stauch
Vorstandsmitglied
Sparkasse Burgenlandkreis

Wolfgang Zender
Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Feuer an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Attraktive Produkte
- Regionalität und hohe Servicequalität
- Erhaltung der Arbeitsplätze

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2020 einen Bestand von über 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Das Wesentliche in Kürze

Eckwerte ÖSA Feuer

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer stiegen im Berichtszeitraum um 3,3 Prozent auf 155,9 Millionen Euro (Vorjahr: 150,9 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft (s.a.G.) erreichte ein Beitragsvolumen von 140,2 Millionen Euro (Vorjahr: 137,1 Millionen Euro) und lag mit 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Unternehmen verzeichnete ein leicht über dem Markt liegendes Wachstum (+2,1 Prozent). Hierbei lag das Beitragswachstum im Sachbereich mit 5,7 Prozent über dem Markt (rund 5,0 Prozent), während das Wachstum im HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) 0,1 Prozent schwächer als der Markt (rund 0,8 Prozent) ausfiel. Der Bestand der Verträge konnte auf 733.148 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 Prozent.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) verringerte sich aufgrund der erfreulichen Schadenentwicklung deutlich von 67,9 Prozent auf 57,0 Prozent. In 2019 führten unter anderem 45 Feuergroßschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 7,8 Millionen Euro zu erhöhten Schadenaufwendungen.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 24,9 Prozent (Vorjahr: 24,4 Prozent). Sie lag damit auf Marktniveau.

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) verringerte sich somit auf 81,9 Prozent (Vorjahr: 92,3 Prozent).

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Das abgelaufene Geschäftsjahr war seit März von verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem sich in den Sommermonaten eine deutliche Entspannung zeigte, stieg die Anzahl an Infizierten im Verlauf der Herbstmonate erneut besorgniserregend an. Anfang November wurde ein zweiter Lockdown angeordnet, der Mitte Dezember mit weiteren Geschäftsschließungen und Kontakteinschränkungen verschärft wurde.

Im Rahmen des Notfallmanagements der ÖSA Feuer tagt seit März der Krisenstab in regelmäßigen Abständen. Oberstes Gebot dabei ist die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Innendienstes wurde die technische Infrastruktur für mobiles Arbeiten von zu Hause aus zur Verfügung gestellt. Über 60 Prozent der Beschäftigten konnten die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens nutzen. Verbunden mit weiteren risikomindernden Maßnahmen (u.a. Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Einschränkungen von Veranstaltungen und Dienstreisen) konnte der Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Auch die beiden Vertriebswege waren auf die Einschränkungen vorbereitet. Während die Geschäftsstellen der Sparkassen überwiegend geöffnet blieben, mussten die Agenturen der Vermittlerorganisation während der beiden Lockdown-Phasen für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Der Kundenkontakt erfolgte weitestgehend über andere Kommunikationswege.

Das Neugeschäft lag infolge der Corona Pandemie insgesamt unter dem Vorjahresniveau. Eine Zunahme von Stornierungen und Beitragsstundungen konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die Schadenentwicklung hat sich im gesamten Jahresverlauf sehr positiv gezeigt, was auf die wenigen Großschäden und das Ausbleiben von größeren Kumulereignissen zurückzuführen war. Darüber hinaus führte auch die temporäre Einschränkung der Mobilität infolge der Pandemie insbesondere im Kraftfahrt-Bereich zu einer spürbaren Reduzierung der Schadenanzahl. Für die ÖSA Feuer waren zu keiner Zeit existenzielle Auswirkungen

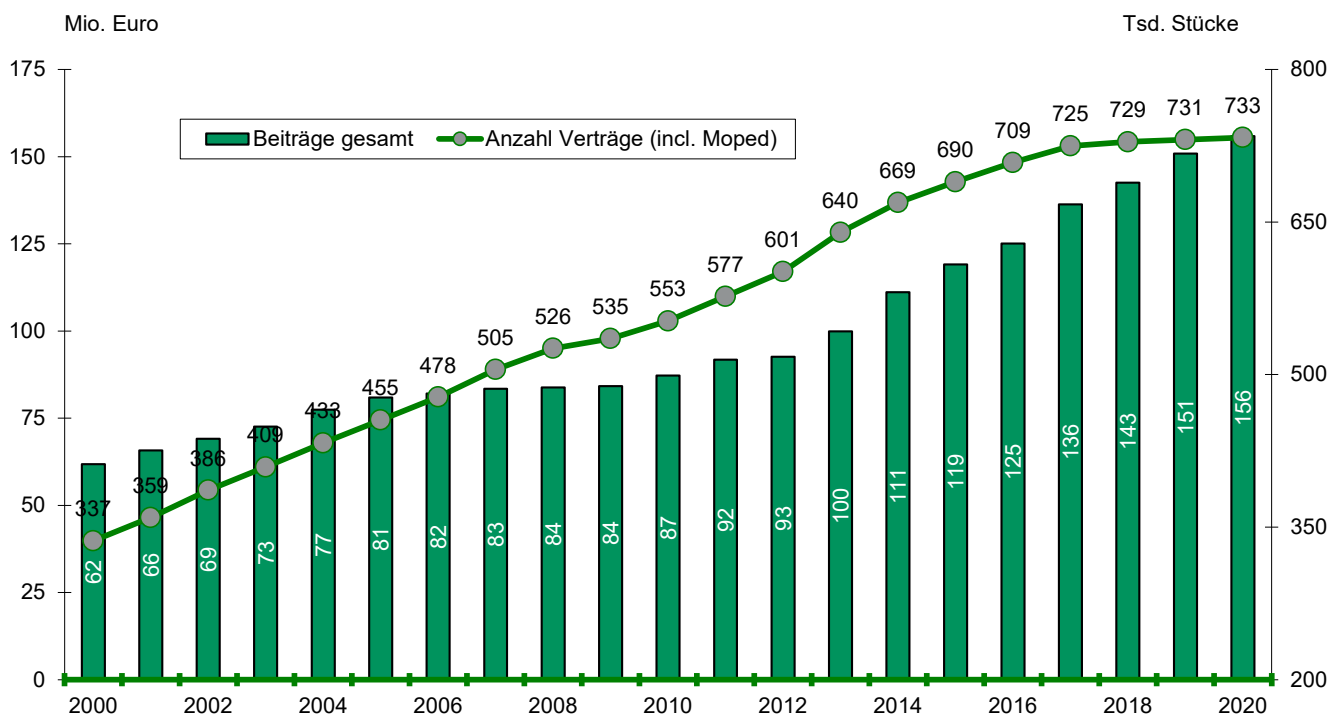
erkennbar.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag auch in 2020 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend dienten hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen und die Umstellungsaktion der Altтарife in der Verbundenen Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis (nach Steuern) erzielt werden.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies ein Jahresergebnis (nach Steuern) von 2,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Euro) aus. Aus Sicht des Vorstandes konnte ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr abgeschlossen werden.



Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten insbesondere in vielen Dienstleistungsbereichen zu extremen Umsatzeinbrüchen. Das verarbeitende Gewerbe drosselte zwar die Produktion, der Rückgang der industriellen Wertschöpfung war jedoch insgesamt relativ gering. Die Aufhebung der harten Lockdown-Maßnahmen verbesserte in den Sommermonaten zwar kurzzeitig die Stimmung von Unternehmen. Diese ist jedoch mit dem zweiten Lockdown ab November wieder abgeebbt. Eine Erholung der Weltwirtschaft ist nicht zu erwarten, solange das Virus Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nimmt. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit -3,6 Prozent in 2020 (Vorjahr: +2,6 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum war im gleichen Maße von der Pandemie betroffen. Staatliche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf nationaler und EU-Ebene sollten die beispiellosen Umsatzrückgänge in den betroffenen Wirtschaftsbe-

reichen auffangen. Mit der zweiten Infektionswelle, die die europäischen Länder im vierten Quartal traf, wurden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor weitere Herausforderungen gestellt. Zahlreiche Regierungen in der EU reagierten mit neuen Beschränkungen. Für den wirtschaftlichen Erholungsprozess stellte dies einen Rückschlag dar. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2020 in der Eurozone mit einem Rückgang des BIPs von ca. 7,4 Prozent (Vorjahr: +1,3 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei ca. 0,3 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 8,0 Prozent (Vorjahr: 7,6 Prozent).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der mit Abstand tiefsten Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte. Seit ihrem Tiefpunkt im April haben sich die Geschäftserwartungen der deutschen Unternehmen deutlich verbessert. Der erneute Lockdown im November belastete jedoch die Perspektive in vielen Wirtschaftsbereichen und wird das Erholungstempo vorerst stoppen. Die Zunahme von Unternehmensinsolvenzen, eine erhöhte Arbeitslosigkeit sowie strukturelle Anpassungen und dauerhafte Veränderungen im Kundenverhalten sind Unwägbarkeiten und Risiken für die weitere Entwicklung. Für die deutsche Wirtschaft wird in 2020 ein Rückgang des BIPs von 5,1 Prozent erwartet (Vorjahr: 0,6 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2020 um ca. 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent). Das verfügbare Einkommen in den privaten Haushalten ist um 2,1 Prozent gestiegen. Die Sparquote lag bei 16,5 Prozent (Vorjahr: 10,9 Prozent). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich wegen der politischen Stützungsmaßnahmen bei Kurzarbeit und Insolvenzverfahren nur leicht auf 5,9 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent).

Auch in Sachsen-Anhalt wurde die Wirtschaft deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb noch hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus dem "Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt" der Nord/LB hervor. Das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt ist gegenüber dem Vorjahresniveau um 5,3 Prozent gesunken. Haupttreiber für die verhaltene Entwicklung sind die Industrie sowie das Dienstleistungsgewerbe, welches auch wegen der Lockdowns in Mitleidenschaft gezogen wurde. Selbst das Baugewerbe ist in diesem Jahr kein Konjunkturstabilisator. Die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit -3,4 Prozent liegt im dritten Quartal 2020 deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (4,9 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,1 Prozent ab, lag aber über dem Bundesdurchschnitt (Deutschland -1,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit am Jahresende erneut gestiegen und lag mit 7,5 Prozent über dem Vorjahresniveau (6,9 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren ist rückläufig.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die verordneten Maßnahmen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen worden sind, belasteten insbesondere die Dienstleistungsbereiche der deutschen Wirtschaft. Von der vorübergehenden Schließung zahlreicher Freizeit- und Kultureinrichtungen, Restaurants und Geschäfte waren auch die Agenturen und Verkaufsstellen der Versicherungsunternehmen, Banken und Sparkassen betroffen. In den Monaten April bis Mai war die Produktion und Bestandsarbeit der Versicherungsvertriebe erheblich eingeschränkt. Die Vertriebsarbeit erfolgte in dieser Zeit weitgehend über alternative Kommunikationswege. Nach Ende des ersten Lockdowns erholte sich das Neugeschäft und die Vertriebsproduktion zeitweise wieder auf das normale Niveau. Wie in den meisten Branchen, prägte die zweite Welle der Pandemie jedoch auch erneut die Stimmung in der Versicherungswirtschaft, wenngleich nicht so stark wie im Frühjahr.

Die Corona-bedingten Einschränkungen der Vertriebsarbeit wirkten sich auf die Beitragsentwicklung der Branche aus. Die aktuellen Prognosen für den gesamten deutschen Versicherungsmarkt lassen eine Steigerung der Beitragseinnahmen in 2020 von 1,2 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent) erwarten. Die Schaden-/ Unfallversicherungen vereinnahmten ein Beitragsvolumen von ca. 74,8 Milliarden Euro, dies entspricht einem Beitragsanstieg von 2,1 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Diese positive Entwicklung ist in der Sachversicherung (+ 5,4 Prozent) auf Anpassungen von Versicherungssummen und Deckungserweiterungen für Naturgefahren und Leitungswasser zurückzuführen. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von circa 0,5 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,5 Prozent. Vorübergehende Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich, Anpassungen der jährlichen Kilometer-Leistungen und Reduktionen des Deckungsumfanges in der Kaskoversicherung wirkten dämpfend auf die Beitragsentwicklung.

Da keine schwerwiegenden Hagel-, Sturm- und sonstige Unwetterereignisse eingetreten sind, belasteten Naturgefahrenereignisse die deutschen Versicherer mit ca. 2,5 Milliarden Euro weit unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,7 Milliarden Euro. Außerordentliche Feuer-Großschäden sind ebenfalls ausgeblieben. Darüber hinaus wurde der Schadenaufwand in der Kraftfahrtversicherung durch die weitreichenden Mobilitätseinschränkungen positiv beeinflusst und lag mit ca. 10 Prozent unter dem Vorjahreswert. Belastet wurde die Versicherungswirtschaft in diesem Geschäftsjahr durch erhebliche Schadenfälle in der Veranstaltungsausfallversicherung sowie Leistungsansprüchen aus der Betriebsschließungsversicherung.

Situation auf dem Kapitalmarkt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch in 2020 unverändert an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik fest. Wegen des erheblichen Konjunkturerinbruchs in der Corona-Krise und niedrigster Inflation wurde neben dem bestehenden Anleihe-Aufkaufprogramm im Frühjahr ein zusätzliches Pandemie-Notfallankaufprogramm aufgelegt, das im Dezember um weitere 500 Milliarden auf insgesamt 1,85 Milliarden Euro aufgestockt worden ist. Der Leitzins im Euroraum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent fortgeschrieben, ebenso blieb der Einlagezins für Banken bei der Notenbank bei -0,5 Prozent unverändert.

Der deutsche Rentenmarkt war insbesondere im Monat März von den Unsicherheiten der grassierenden Pandemie geprägt. Der weltweite Konjunkturerinbruch, zunehmende Staatsverschuldungen und die Unterstützungsprogramme der EZB führten im zweiten Halbjahr tendenziell zu einem weiteren Absinken der Renditen. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit -0,19 Prozent, zum Jahresultimo lag die Rendite bei -0,58 Prozent. Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen schwankte zwischen + 0,38 Prozent und -0,60 Prozent.

Die EZB geht davon aus, dass die Leitzinsen und das Zinsniveau so lange auf dem aktuellen oder niedrigeren Niveau verbleiben, bis feststellbar ist, dass sich die Inflationsaussichten deutlich einem Niveau von hinreichend nahe, aber unterhalb von 2 Prozent nähern.

Im Geschäftsjahr hat die US-Notenbank (FED) den Leitzins auf das Niveau von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent abgesenkt, um die Pandemiefolgen für die US-Wirtschaft abzumildern. Die FED geht wie die EZB davon aus, dieses Zinsniveau solange beizubehalten, bis die Ziele der Vollbeschäftigung und einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent erreicht sind.

Der Aktienmarkt reagierte auf die Corona-Pandemie mit einem Kurseinbruch von ca. 25 Prozent in den ersten beiden März-Wochen. Mitte März erreichte der DAX seinen Tiefststand mit 8.442 Punkten. Die extreme Niedrigzinsentwicklung, die zahlreichen

Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen Wirtschaften und die überwiegend positiven Konjunkturprognosen stabilisierten die Kurse im weiteren Jahresverlauf und ermöglichten zum Ende des Geschäftsjahres den Anstieg auf ein neues Allzeit-Hoch von 13.790 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 3,5 Prozent, die des MSCI World, in Euro gerechnet, bei rund 4,7 Prozent.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt 20,3 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 2,4 Millionen Euro.

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -7,1 Millionen Euro sowie einer Zuführung zu den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 6,7 Millionen Euro wurde ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von 6,5 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung s.a.G.

	Anteil
Allg. Haftpflicht	9,6%
Allg. Unfall	8,3%
Kfz-Haftpflicht	24,5%
Kfz-Vollkasko	14,2%
Kfz-Teilkasko	3,1%
Feuerversicherung	4,9%
Verbundene Gebäudeversicherung	19,4%
Einbruch-Diebstahl	1,8%
Sonstige	14,1%

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem stark vom Wettbewerb bestimmten Jahreswechselgeschäft in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifierung und einem gut verlaufenen unterjährig Kraftfahrtgeschäft lagen die Beitragseinnahmen mit 34,3 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau (-0,5 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen rund 1.900 Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft nicht ausgleichen. So erreichte auch die Vertragsanzahl mit insgesamt 150.634 Verträgen nicht das Vorjahresniveau. Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (15.398 Verträge) betrug die Vertragsanzahl 166.032.

Die Schadenanzahl war auch im Jahr 2020 weiterhin rückläufig. Sie lag mit 8.437 Stücken um 15,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenaufwendungen sind im gleichen Zeitraum nur leicht um 0,8 Prozent auf 27,4 Millionen Euro gesunken. Hier verhinderte der Anfall eines Großschadens, der die Sparte allein mit rund 4,5 Millionen Euro belastete, den Rückgang des Schadenaufwandes. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich geringfügig von 80,0 Prozent auf 79,7 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 18,9 Prozent (Vorjahr: 19,3 Prozent).

Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 0,2 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 0,6 Millionen Euro und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,7 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,9 Millionen Euro (Vorjahr: -1,0 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)

	Anteil
Kfz-Haftpflicht	58,4%
Kfz-Vollkasko	25,8%
Kfz-Teilkasko	15,8%

Entwicklung der Vertragsstückzahlen (inkl. Mopedverträge)

	Anzahl Verträge	in % zum Vorjahr
2015	708.603	
2016	719.847	1,6%
2017	724.829	0,7%
2018	728.905	0,6%
2019	731.002	0,3%
2020	733.148	0,3%

Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 24,3 Millionen Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Versicherungsbestand verringerte sich leicht um 0,2 Prozent. So waren am Ende des Berichtsjahres 107.329 Kasko-Verträge (inkl. Moped 109.306) im Bestand.

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr (+5,0 Prozent) verringerte sich der Schaden- aufwand im Berichtsjahr um 16,1 Prozent auf 17,0 Millionen Euro. Der Rückgang resul- tierte aus Abnahme der Schadenanzahl. Diese verringerte sich um 12,4 Prozent auf 9.945 Stücke. Auch hier wirkten sich die Maßnahmen zur Reduzierung der Folgen der Corona-Pandemie entsprechend aus. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 69,8 Prozent (Vorjahr: 83,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 18,6 Prozent (Vorjahr: 19,0 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt 2,8 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,6 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,3 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 0,1 (Vorjahr: -0,8 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur Beitragsentwicklung der Sparte trugen wie schon in den Vorjahren insbesondere die Familien-Unfallversicherung sowie das Verkaufsprodukt „Unfallschutz 50Plus“ bei. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 1,9 Prozent auf 11,7 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand lag mit 60.864 Verträgen geringfügig unter dem Vorjahresni- veau.

Im Vorjahr belasteten allein sechs gemeldete Großschäden mit einem Schadenauf- wand von insgesamt 1,8 Millionen Euro die Sparte. Im Berichtsjahr belief sich der Auf- wand aus drei Großschäden auf 1,2 Millionen Euro. Der gesamte Schadenaufwand verringerte sich deutlich auf 4,8 Millionen Euro (-32,9 Prozent). Die Schadenanzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden nahm um 9,4 Prozent auf 2.095 Stücke ab. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 40,7 Prozent (Vorjahr: 61,9 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 25,1 Prozent (Vorjahr: 23,7 Prozent).

Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 3,5 Millionen Euro aus. Das Rückversiche- rungsergebnis betrug 0,0 Millionen Euro, so dass sich ein positives Netto-Ergebnis von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: +2,2 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen erreichten mit 13,5 Millionen Euro das Vorjahresniveau. Eine Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife wurde nicht durchgeführt. Während sich der gewerbliche Haftpflichtbereich rückläufig entwickelte, verzeichnete das private Haftpflichtsegment einen leichten Anstieg. Die Vertragsstückzahl erhöhte sich insgesamt leicht um 0,5 Prozent auf 127.816 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betragen 2,8 Millionen Euro und lagen damit 24,7 Prozent unter dem schon geringen Vorjahresniveau. Die Schadenanzahl verringerte sich um 7,9 Prozent auf 4.124 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 20,9 Prozent (Vorjahr: 27,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 27,4 Prozent (Vorjahr: 26,1 Prozent).

Mit 7,0 Millionen Euro fiel das Brutto-Ergebnis entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,7 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 6,3 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 5,3 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung HUK (s.a.G) in Mio EUR

	Beitrag in Mio. EUR
AH	13,5
AU	11,7
KFZ	58,6
davon KH	34,3
davon VK	20,0
davon TK	4,3

Feuerversicherung

In der Feuer-Industrieversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen die Beitragseinnahmen 6,8 Millionen Euro (Vorjahr: 6,4 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 2,0 Millionen Euro wurde das sehr geringe Vorjahresniveau überschritten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 30,2 Prozent (Vorjahr: 22,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 31,7 Prozent (Vorjahr 31,4 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 1,9 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,1 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,7 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die bereits erfolgten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie die Beitragsanpassungen im Privatkundengeschäft infolge von Baupreiserhöhungen führten in der Gebäudeversicherung zu einem Beitragswachstum von 5,6 Prozent. Weiterhin stabilisierten Sanierungen und Neuordnungen die Sparte. So betragen die Beitragseinnahmen insgesamt 27,2 Millionen Euro. Mit 49.442 Stücken konnte die Vertragsanzahl um 1,1 Prozent gesteigert werden.

Insgesamt betragen die Schadenaufwendungen der Sparte 18,0 Millionen Euro. Der deutliche Rückgang von 18,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausbleiben von größeren Kumulereignissen sowie den Rückgang des Großschadenaufwandes zurückzuführen. So entfielen allein 2,5 Millionen Euro des Schadenaufwandes im Vorjahr auf einen Explosionsschaden in Blankenburg. Mit 15.877 Stücken lag die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden 5,3 Prozent über dem geringen Vorjahresniveau. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 66,9 Prozent (Vorjahr 86,3 Pro-

zent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 30,6 Prozent (Vorjahr: 29,8 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 1,6 Millionen Euro mit einem Brutto-Ergebnis von -1,7 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -2,7 Millionen Euro) sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,6 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -5,0 Millionen Euro (Vorjahr: -6,7 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen von 3,0 Prozent auf 8,2 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 0,5 Prozent auf 85.942 Stücke.

Analog zur Schadenanzahl, die sich um 7,1 Prozent auf 2.229 Stücke verringert hat, verminderten sich auch die Schadenaufwendungen der Hausratversicherung um 9,0 Prozent auf 2,4 Millionen Euro. Nach einer bilanziellen Brutto-Schadenquote von 33,5 Prozent im Vorjahr betrug diese im Berichtsjahr 29,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 33,0 Prozent (Vorjahr: 30,4 Prozent).

Das Brutto-Ergebnis der Sparte betrug 2,8 Millionen Euro. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,3 Millionen Euro führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 3,4 Millionen Euro um 6,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl belief sich auf 35.327 Stücke (+1,2 Prozent).

Nach den Kumulereignissen im Jahr 2018 mit einem hohen zusätzlichen Schadenaufwand von etwa 4,6 Millionen Euro brutto betrug die Schadenaufwendungen sowohl im Vorjahr- als auch im Berichtsjahr infolge des Ausbleibens derartiger Schadenereignisse jeweils 1,0 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 29,2 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,8 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit einem Gewinn von 0,5 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,9 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,6 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -1,0 Millionen Euro (Vorjahr: -0,5 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung der übrigen Sachversicherungssparten

	geb. Brutto-Beiträge		Bilanzielle Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2020 Mio. EUR	in % zum Vor- jahr	2019 in %	2020 in %	2019 in %	2020 in %
Einbruchdiebstahl	2,5	1,3	23,7	27,8	33,6	30,8
Leitungswasser	2,6	5,2	121,4	73,8	36,2	33,7
Glas	0,8	4,7	23,2	23,6	30,1	31,9
Extended Coverage	2,2	20,8	169,1	20,8	21,5	22,6
Technische Versicherungen	1,8	0,0	14,4	30,0	23,6	24,1
Betriebsunterbrechung	0,2	9,5	-2,2	284,6	24,9	27,5
Transportversicherung	0,2	12,7	21,7	23,7	24,0	24,3

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betragen im Berichtsjahr 15,7 Millionen Euro (Vorjahr: 13,8 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden insgesamt 0,03 Millionen Euro entnommen.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 2,4 Millionen Euro auf 20,6 Millionen Euro (Vorjahr 7,9 Millionen Euro).

	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzielle Brutto-Schadenquote	53,6	68,2	71,9	64,8	54,8
Bruttokostenquote	26,6	26,4	27,0	27,6	28,2

Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -7,1 Millionen Euro (Vorjahr: -6,0 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Gewinn von 13,5 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 6,7 Millionen Euro zugeführt. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 6,8 (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro).

Kapitalanlagen

In einem Umfeld volatiler Zins- und Aktienmärkte, begleitet von einem erneut gesunkenen Zinsniveau, erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 164,8 Millionen Euro auf 187,1 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent). Der deutliche Rückgang der Erträge beruht auf einer weiteren Auffüllung der Sonstigen Rückstellung im Rahmen der Beistandserklärung zur Eigenmittelstärkung der S-Pensionskasse um 0,8 Millionen Euro. Stille Lasten nach § 341b HGB sind nicht vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 12,6 Millionen Euro betragen 6,7 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 5,8 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes

	2017	2018	2019	2020
	in %	in %	in %	in %
Aktienquote	4,0	6,3	9,0	10,6
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	18,7	20,3	17,4	12,5
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,2	0,4	0,1	0,1
Anteil an PIIGS-Staaten	----	----	----	----

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %
Replikationsportfolio	77,1	66,9	58,6	56,4
Risikoportfolio	18,2	30,1	38,8	42,6
Strategische Anlagen	4,7	3,0	2,7	1,0

Nach dem im 4. Quartal 2020 vollzogenen Verkauf der an der Deutschen Rückversicherung AG gehaltenen Aktien besteht aktuell zu keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis.

Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund des Jahresergebnisses (nach Steuern) von 2,3 Millionen Euro sowie des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 1,4 Millionen Euro beträgt der Bilanzgewinn 3,7 Millionen Euro. Das Eigenkapital des Berichtsjahres erreichte ein Niveau von 36,5 Millionen Euro (Vorjahr 34,2 Millionen Euro).

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme zusätzlich die am Markt vergüteten Risikoprämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granulierten Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen steht ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung. Im Kapitalanlagebereich der ÖSA Feuer wurde im Jahr 2020 in das Replikations- und in das Risikoportfolio investiert. Die Risikoexponierung wurde maßvoll erhöht. Das Fondsvolumen des MD II-Fonds der ÖSA Feuer ist mit Stand 31.12.2020 um 17,4 Millionen Euro auf 84,0 Millionen Euro gestiegen und wies eine Reserve von 9,5 Prozent auf.

Entwicklung der Aktiva	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,0	2,8
Kapitalanlagen	164,8	187,1
Forderungen	8,8	11,8
Sonstige	8,5	4,2
Summe Aktiva	185,1	205,9

Entwicklung der Passiva	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Eigenkapital	34,2	36,5
Versicherungstechnische Rückstellungen	126,7	140,9
Andere Rückstellungen	18,4	20,4
Andere Verbindlichkeiten	5,8	8,1
Sonstige	0,0	0,0
Summe Passiva	185,1	205,9

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 272 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 239 für die ÖSA Feuer tätig. 36 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 86 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 13 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Darüber hinaus können die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle von den Kunden als Anlaufstelle genutzt werden.

Um den ständig steigenden Anforderungen der Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil, die aufgrund der Pandemiesituation hauptsächlich digital durchgeführt wurden.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2020 wurden sieben Auszubildende zu Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen neu eingestellt. Das in 2009 eingeführte Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 16 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend dem Gehaltstarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Das Vertriebsjahr 2020 war stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die Einschränkung der sozialen Kontakte waren Agenturen und Sparkassengeschäftsstellen zeitweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Infolge dessen nahm die Kundenfrequenz ab März 2020 spürbar ab. Dennoch ist der Bestand der ÖSA Feuer in 2020 weiter gewachsen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im ersten Quartal wurden Maßnahmen umgesetzt, die den Geschäftsbetrieb in Agenturen und Sparkassen sicherten. Dazu wurde die technische Infrastruktur verbessert und neue Hard- und Software verwendet. Um die Kommunikation mit den Kunden zu ermöglichen wurde im Laufe des Jahres 2020 eine Lösung zur Onlineberatung umgesetzt und den Agenturen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden prozessuale Erleichterungen mit den Fachbereichen vereinbart, um die Arbeit mit den Kunden weiterhin zu ermöglichen.

Um unseren Kunden bei der Betreuung ihrer Kinder Mehrwerte bieten zu können, wurde eine beitragsfreie Kinderunfallversicherung umgesetzt.

Unserer Rolle als regionaler Versicherer wurden wir mit der Aktion „Mal für deinen Verein“ gemeinsam mit Radio Brocken gerecht. Etliche Vereine in ganz Sachsen-Anhalt konnten damit finanziell unterstützt werden.

Die erforderliche Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen für eine risikogerechte Beurteilung des Bestandes wurde im Laufe des Jahres 2020 zeitweise ausgesetzt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kunden zu dämpfen. Die ÖSA unternimmt große Anstrengungen, durch marktgerechte und kundenfreundliche Anpassungen ihre Produktstruktur stetig zu verbessern.

Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuer-Team die Vertriebsprozesse engagiert unterstützt und wesentlich zum Gelingen beigetragen. Im Jahr 2020 wurde die Betreuung maßgeblich durch mediale Kontakte bzw. unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen gewährleistet.

Die Agenturen und Sparkassen wurden im Rahmen der Verkaufsförderung durch unsere Marketingabteilung u. a. mit Flyern, Plakaten und Mailingangeboten versorgt. Zur Unterstützung der vertrieblichen Aktivitäten wurden über das gesamte Geschäftsjahr zentrale und dezentrale Kampagnen angeboten. Ganzjährig wurden Imagemaßnahmen durchgeführt. Gleich zu Beginn des Jahres 2020 wurden die Privatsparten in den werblichen Fokus gerückt. Daneben wurde der Verkauf von Mopedversicherungen beworben. In unserer Jahresstartkampagne stellten wir die Privatsparten Hausrat, Haftpflicht, Cyber und Unfall in den Mittelpunkt.

Von Mai bis August wurde die Zielgruppe junge Leute (16-30 Jahre) in den Fokus der vertrieblichen Aktivitäten gestellt. Dafür kam die neu entwickelte Kampagne „5 Sterne Plus – Versicherungen für junge Leute“ zum Tragen.

Zum Jahresende stellte das Kfz-Geschäft den Schwerpunkt der vertrieblichen Aktivitäten dar.

Das Jahr 2021 wird unter die Überschrift „Privatkundenjahr“ gestellt. Mit vielen Neuerungen an den Produkten, einer neuen Fahrradversicherung und optimierten vertrieblichen Prozessen, soll das Geschäft mit dem privaten Kunden in Sachsen-Anhalt unterstützt werden. Außerdem werden in 2021 die Themen junge Erwachsene, Mopedversicherung sowie das Kfz-Wechselgeschäft werblich unterstützt.

Um die gesellschaftliche Verantwortung der ÖSA noch stärker zu unterstreichen, wird das Kfz-Geschäft mit Baumpflanzaktionen verbunden und damit die Wiederaufforstung der Wälder in Sachsen-Anhalt unterstützt. Diese Aktionen werden jährlich wiederholt und stehen in enger Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

Weiterhin stand der qualitative Umbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2020. Im Laufe des Jahres haben fünf neue Vertretungen ihre Arbeit für die ÖSA aufgenommen. 15 Vertretungen haben ihre Tätigkeit beendet, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 86 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 13 Sparkassen in Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2020) stellen mit mehr als 300 Zweigstellen und etwa 1.500 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA

Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der ÖSA Feuer betrug in 2020 45,4 Prozent, was ebenfalls die Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Produktionsanteile Sparkassen

Jahr	Anteil
2016	46,1%
2017	46,5%
2018	47,0%
2019	45,0%
2020	45,4%

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2020 durch Tertiärlkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Absicherung des Eigentums“ über die „Elementarschadenversicherung“ bis hin zur „Bauherren-Rechtsschutz“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich die S-Finanzkonzepte.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation und unterstützen mit einer jährlichen Spende die Arbeit dieser gemeinnützigen Vereinigung. Im Zuge der Übertragung der Trägerschaft der ÖSA von den Sparkassen auf die LH wurde eine zehnjährige ausschließliche Zusammenarbeit der Sparkassen mit der ÖSA vereinbart. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wurde in 2020 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Sparkassen und der ÖSA der Kooperationsvertrag der ÖSA mit den Sparkassen überarbeitet.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Auch für die ÖSA ist es ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Da für die ÖSA zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, hat sie sich dafür entschieden, die nachhaltige Ausrichtung der ÖSA weiter zu systematisieren. Eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ erarbeitet. Als Teil dieser Strategie wurde die Nachhaltigkeitsleitlinie für Kapitalanlage am 03.02.2021 vom Vorstand verabschiedet. Die ÖSA ist im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment - Principles for Responsible Investments“ (PRI) als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit hat sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinierungsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Alle aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten wurden vollumfänglich und zeitgerecht erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit etwa 90 Agenturen und 300 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Feuer tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zur hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Feuer eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und stagnierende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Feuer kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Als regionaler Schaden- und Unfallversicherer richtet die ÖSA Feuer ihre Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kundengruppen aus. Daher wurde in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich erweitert. Im Abschnitt Vertriebsaktivitäten werden die wichtigsten Neuerungen dargestellt.

Risiken

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Feuer wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind weltweit spürbar. Für die ÖSA Feuer sind jedoch keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management laufen und es wurden umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen, um sämtliche Risiken zu minimieren. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden umgesetzt. Die Versicherungstechnik ist hinsichtlich der unmittelbaren Folgewirkungen der Krisensituation auf die Spartergebnisse nach derzeitigem Kenntnisstand kaum betroffen. Die Kapitalanlage ist diversifiziert aufgestellt und fängt aktuell die Marktturbulenzen ausreichend ab. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Rahmenbedingungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Versicherungswirtschaft herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck insbesondere im Preis-Leistungs-Verhältnis aber auch im Bedingungs Wettbewerb. Um einer negativen Entwicklung zu begegnen, setzt die ÖSA Feuer auf eine den speziellen Belangen ihres Geschäftsgebiets Rechnung tragende regionale Produktstrategie, eine ergebnisorientierte Annahmepolitik, ein konsequentes Kostenmanagement sowie auf eine fundierte Ausbildung ihrer Vertriebsmitarbeiter und Vermittler. Erklärtes Ziel ist zudem die Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowohl in den einzelnen Sparten als auch aus Kundengruppensicht. Dies erfolgt über zielgerichtete Sanierungen, Beitragsanpassungen und geplante sowie zum Teil bereits durchgeführte risikominimierende Maßnahmen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht bei der ÖSA Feuer als Regionalversicherer in erster Linie im Kumulrisiko sowie im gewerblichen, kommunalen und wohnungswirtschaftlichen Großschadenrisiko. Hier bieten langfristige Rückversicherungsverträge einen wesentlichen Ergebnisschutz. Dies gilt auch für die Absicherung von Risiken aus Naturgefahren, insbesondere von Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Risiken, die aus der Unsicherheit bei der Schadenreservierung resultieren, werden speziell in Sparten mit lang andauernder Abwicklung durch laufende Beobachtung sowie durch Erstellen von Schadenanalysen minimiert. Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen verlaufen fast ausnahmslos positiv. Die genannten Maßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit der bestmöglichen Reduzierung des Verlustpotentials aus versicherungstechnischen Risiken.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch ein Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der ÖSA Feuer bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur

Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die ÖSA Feuer dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den indirekt im Fonds gehaltenen Aktienanteil. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der ÖSA Feuer per 31.12.2021 zu einem Rückgang der Marktwerte um 5,8 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkten würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Feuer per 31.12.2021 um 12,0 Millionen Euro verringern.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital sowie die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20-prozentigen Aktienrückgang und einem 100-Basispunkte-Zinsanstieg betrachtet. Auch dieser Stresstest wurde bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bonitätsbewertungen (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, ergibt.

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Feuer diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicherern. Die ÖSA Feuer sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquidität

tätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität, z. B. für das besondere Liquiditätsrisiko aus Sturmereignissen, wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Feuer neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung

nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Feuer werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Niedrigzins

Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wird die laufende Durchschnittsverzinsung und somit das Kapitalanlageergebnis absenken.

Planungsabgleich

2020 ÖSA Feuer (s.a.G.)	Ist	Plan	Abweichung in Prozentpunkten
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	2,2%	2,4%	- 0,2
davon Sach	5,7%	4,3%	+ 1,4
davon HUK	0,1%	1,2%	- 1,1
Verwaltungskostenquote	24,9%	25,8%	- 0,9
Bilanzielle Brutto-Schadenquote	57,0%	61,0%	- 4,0
Nettoverzinsung	0,2%	0,7%	- 0,5

Prognosebericht

Zur Eindämmung der zweiten Pandemie-Welle wurden im Dezember 2020 weitere Kontakteinschränkungen und Betriebsschließungen verordnet, die bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch andauerten. Zu Beginn des Jahres wurden Virus-Mutationen entdeckt, die die Ansteckungsgefahr weiter erhöhten. Parallel dazu wurden in Europa und den USA Impfstoffe gegen den COVID-19-Virus 1 zugelassen. Es begannen in den einzelnen Ländern unverzüglich strukturiert organisierte Impfkampagnen, zunächst für die stark gefährdeten und systemrelevanten Bevölkerungsgruppen. Die wirtschaftlichen Folgen für das Jahr 2021 bleiben schwer einzuschätzen, weil einerseits die zweite Pandemiewelle in den westlichen Ländern die Wirtschaft abermals schwächt, andererseits die weltweiten Impfprogramme einen Wachstumsschub auslösen könnten, vom dem die exportorientierte deutsche Wirtschaft stark profitieren würde.

Weiterhin hat die Bundesregierung zur Abmilderung der Corona bedingten wirtschaftlichen Folgen die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen bis zum 30.04.2021 ausgesetzt sowie umfangreiche staatliche Unternehmenshilfen begründet. Mit der Rückkehr zur Insolvenzantragspflicht und dem Auslaufen der Liquiditätshilfen ist ein deutlicher Anstieg der Insolvenzen zu erwarten. Für die Versicherungsbranche ist damit ein deutlich erhöhtes Stornorisiko im Firmenkundensegment verbunden.

Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Krise eine dauerhafte Verhaltensänderung der Verbraucher zeigen wird. Zahlreiche Dienstleistungsbereiche werden mit strukturellen Anpassungen konfrontiert sein. Auch aus diesem Grund könnten Insolvenzen und die Arbeitslosigkeit steigen. Demgegenüber stehen zahlreiche fiskalische Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene, die das Einkommen der Verbraucher stabilisieren und die Kaufkraft stärken werden.

Die Auswirkungen des Brexit bleiben in den EU-Ländern verkraftbar.

Daher erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen spürbaren Erholungskurs und für 2021 in Deutschland einen Anstieg des BIP um 3,1 Prozent, eine Inflationsrate von 2,1% und eine nahezu konstante Arbeitslosenquote.

Die Renditen für langlaufende Anleihen verbleiben zunächst auf dem niedrigen Niveau. Der Aktienmarkt wird mit größeren Unsicherheiten verlaufen, Experten gehen eher von einer Seitwärtsbewegung aus.

Für das Jahr 2021 prognostiziert der GDV für die Schaden- und Unfallversicherung insgesamt ein Beitragswachstum von 1,6 Prozent.

Für die ÖSA Feuer wird im Jahr 2021 ein Beitragswachstum von 1,5 Prozent erwartet. Analog zu den Vorjahren steht die Substanzstärkung im Fokus der Planungen. Vor diesem Hintergrund werden die vertrieblichen Schwerpunkte weiterhin auf die Intensivierung der Privatkundensparten der ÖSA Feuer ausgerichtet sein. Zusätzlich werden die risikomindernden Maßnahmen im Firmenkunden- und Privatkundensegment durch die vertrieblichen Steuerungssysteme konsequent unterstützt. Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungsgrundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Unterstützend werden weiterhin die Schadenprozesse optimiert und den zukünftigen Entwicklungen angepasst. Gemäß dem Postulat „Ertrag mit Wachstum“ steht die Erzielung eines positiven versicherungstechnischen Ergebnisses, als Basis für die Stärkung der Substanz, im Vordergrund. Eine konsequente Tarif-, Zeichnungs- und Sanierungspolitik flankiert diese Zielsetzung.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen kann auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten nur durch höhere Risikoübernahme gesteigert werden. Für 2021 sind 1,2 Millionen Euro geplant. Folglich beträgt die geplante Nettoverzinsung 0,6 Prozent. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen.

Auf Basis einer geplanten bilanziellen Brutto-Schadenquote von 64,4 Prozent, einer Brutto-Kostenquote von 26,8 Prozent und somit einer Combined-Ratio brutto von 91,2 Prozent wird für 2021 ein entsprechend positives Jahresergebnis erwartet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Feuer weiterhin erwartet, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2021 jederzeit hinreichend erfüllt werden.

Magdeburg, den 23. März 2021
Der Vorstand

Übrige Angaben

Versicherungszweige und
Versicherungsarten

Krankenversicherung¹⁾

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw.
Feuer- Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Garderobenversicherung

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Musikinstrumentenversicherung

Fotoapparateversicherung

Kühlgüterversicherung

Warenversicherung in Tiefkühlanlagen

Atomanlagen-Sachversicherung

Automatenversicherung

Reisegepäckversicherung

Valorenversicherung (privat)

Campingversicherung

Schlüsselverlustversicherung

Mietverlustversicherung

Tank- und Fassleckageversicherung

Filmtheater-Einheitsversicherung

Vertrauensschadenversicherung

¹⁾ Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

				2020	2019
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			733.581		942.321
II. geleistete Anzahlungen			2.037.280		2.037.280
				2.770.861	2.979.601
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-			2.403.686
2. Beteiligungen		2.090.806			2.090.806
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-			1.000.000
			2.090.806		5.494.492
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		76.717.685			61.251.355
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9.961.424			9.961.424
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000				20.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	78.340.742				68.077.337
		98.340.742			88.077.337
			185.019.851		159.290.116
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			3.861		4.109
				187.114.518	164.788.717
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.137.797			1.222.015
2. Versicherungsvermittler		501.840			399.145
			1.639.637		1.621.160
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an Beteiligungsunternehmen € 15.010 (€ 802.883)					
			9.690.424		6.251.429
Übertrag:			11.330.061	189.885.379	167.768.318

				2020	2019
Aktiva	€	€	€	€	€
Übertrag:			11.330.061	189.885.379	167.768.318
III. Sonstige Forderungen davon: an Beteiligungsunternehmen € 49.983 (€ 96.952)					
			447.947		924.594
				11.778.008	8.797.183
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			523.658		523.253
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.223.749		4.763.725
III. Andere Vermögensgegenstände			365.930		760.667
				2.113.337	6.047.645
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.126.984		1.235.147
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.015.113		1.258.282
				2.142.097	2.493.429
Summe der Aktiva				205.918.821	185.106.575

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

			2020	2019
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Trägerkapital				
1. satzungsmäßiges Trägerkapital	22.000.000			22.000.000
2. davon ab: noch nicht eingefordertes Trägerkapital	4.263.856			4.263.856
		17.736.144		17.736.144
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	2.087.188			2.077.188
2. andere Gewinnrücklagen	12.975.211			12.975.211
		15.062.399		15.052.399
III. Gewinnvortrag		1.390.000		1.200.000
IV. Jahresüberschuss		2.300.000		200.000
			36.488.543	34.188.543
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	31.452.916			26.054.282
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.380.256			1.147.448
		30.072.660	–	24.906.834
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.701.151			5.209.420
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		5.701.151		5.209.420
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	130.661.486			131.865.828
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	54.567.717			55.234.466
		76.093.769		76.631.362
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	521.297			515.125
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		521.297		515.125
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		12.383.687		5.690.088
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	16.218.717			13.752.209
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	49.682			48.389
		16.169.035		13.703.820
			140.941.599	126.656.649
Übertrag:			177.430.142	160.845.192

			2020	2019
Passiva	€	€	€	€
Übertrag:			177.430.142	160.845.192
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.283.456		12.666.678
II. Steuerrückstellungen		1.565.213		109.214
III. Sonstige Rückstellungen		5.555.990		5.659.309
			20.404.659	18.435.201
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.940.843			3.514.612
2. Versicherungsvermittlern	783.033			682.833
		4.723.876		4.197.445
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen € – (-)		366.388		1.948
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.993.756		1.626.789
			8.084.020	5.826.182
davon: aus Steuern € 1.332.020 (€ 763.607)				
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen € 1.169.155 (€ 410.302)				
Summe der Passiva			205.918.821	185.106.575

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. und B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Magdeburg, den 26. Januar 2021

Bartusch
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Gesamtes Versicherungsgeschäft		2020	2019
	€	€		
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	155.903.200			150.882.740
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	40.288.852			39.394.669
		115.614.348		111.488.071
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.398.634			4.802.650
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	232.808			./. 677.280
		5.165.826		5.479.930
			110.448.522	106.008.141
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			182.983	184.050
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			164.750	117.169
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	83.854.847			85.805.780
bb) Anteil der Rückversicherer	17.345.448			18.991.073
		66.509.399		66.814.707
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	./. 1.204.342			8.922.359
bb) Anteil der Rückversicherer	./. 666.749			506.647
		./. 537.593		8.415.712
			65.971.806	75.230.419
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		491.731		491.138
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2.465.216		572.927
			2.956.947	1.064.065
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			105.508	210.009
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		42.427.547		40.287.431
d) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		15.775.952		14.069.414
			26.651.595	26.218.017
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.654.180	1.681.250
9. Zwischensumme			13.456.219	1.905.600

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
			2020	2019
	€	€	€	€
Übertrag:			13.456.219	1.905.600
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			./. 6.693.598	1.198.750
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			6.762.621	3.104.350
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	204.353			140.492
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.118.133			745.455
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.436			617.920
		1.338.922		1.503.867
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.029.281		539.557
		309.641		964.310
3. Technischer Zinsertrag		./. 182.983		./. 184.050
			126.658	780.260
4. Sonstige Erträge		4.046.596		4.068.780
5. Sonstige Aufwendungen		6.041.312		6.794.699
			./. 1.994.716	./. 2.725.919
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.894.563	1.158.691
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.589.642		954.207
8. Sonstige Steuern		4.921		4.484
			2.594.563	958.691
9. Jahresüberschuss			2.300.000	200.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.390.000	1.200.000
11. Bilanzgewinn			3.690.000	1.400.000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mit dem Nennbetrag werden die Anzahlungen angesetzt.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds und Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Kassenbestand, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zu Nennbeträgen bilanziert. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** sowie der **anderen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässige Absetzung für Abnutzung.

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind je Versicherungsvertrag und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro rata temporis berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Kostenbestandteile werden abgesetzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Aufgaben der Zedenten angesetzt.

Der Erlass der Finanzverwaltung vom 9.3.1973 wurde berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird für jeden einzelnen Vertrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen be-

rechnet. Für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 1994 T und mit einem Rechnungszins von 2,75%, für Verträge mit Beginn vor dem 1.1.2007, 2,25 %, für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2007 und dem 31.12.2011 und 1,75 % für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2014 bzw. einem Referenzzins von 1,73 %, der gemäß §5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Zweifelsfrei zu erwartende Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden gemäß § 26 Abs. 2 RechVersV von den Brutto-Schadenrückstellungen abgesetzt. Spätschäden sind nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen geschätzt und hinzugesetzt worden.

Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen sind nach dem BMF Erlass vom 22.2.1973 in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Rentendeckungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 0,90 % berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten gestellt oder geschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde grundsätzlich nach § 341h HGB und § 29 RechVersV sowie den dazu erlassenen Vorschriften berechnet (Anlage zu § 29).

Die Berechnung der Rückstellung für Großrisiken für die Produkthaftpflichtversicherungen von Pharmarisiken erfolgte entsprechend § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV.

Für Terrorrisiken ist eine Rückstellung entsprechend § 30 RechVersV gebildet worden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Nach den weitergehenden allgemeinen Grundsätzen der Rückstellungsbildung (HGB 341e Abs. 1 Satz 1) wird eine Rückstellung für Sturm-Kumulrisiken gebildet. Das notwendige Absicherungsniveau wird basierend auf dem Rückversicherungsprogramm 2020 auf ein Netto-Exposure bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1%, das entspricht einem Wert von 15 Mio. €, fixiert.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist individuell in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungstermin und nächster Fälligkeit gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsoferhilfe e.V. entspricht der Aufgabe des Vereins.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in acht Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Anhang

Andere Rückstellungen

Die in der Position andere Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,31 % (10-Jahres-Durchschnitt, Vorjahr 2,71 %), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und Rentenanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Die Abweichung zu dem von der Bundesbank zum 31.12.2020 veröffentlichten Zinssatz (2,3 %) hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung.

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe 1,61 % zum Stichtag 30. September 2020 festgestellt und bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben besteht ein Sicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 62.718 Euro werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **technische Zinsertrag** umfasst ausschließlich die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet. Er wird brutto durch Multiplikation des arithmetischen Mittels des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung mit 0,90 % ermittelt.

Für die nach Art der Lebensversicherung abgeschlossenen Unfallversicherungen werden die vereinnahmten Erträge des Sicherungsvermögens ausgewiesen.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2020	Bilanzwerte Vorjahr		
	2019	Zugänge	Umbuchungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	942	257	–
2. geleistete Anzahlungen	2.038	2.038	–
3. Summe A.	2.980	2.295	–
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.404	–	–
2. Beteiligungen	2.091	–	–
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000	–	-1.000
4. Summe B I.	5.495	–	-1.000
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	61.251	15.467	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.961	–	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	20.000	5.000	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.077	14.708	1.000
4. Summe B II.	159.289	35.175	1.000
Insgesamt	167.764	37.470	–

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, dem Net Asset Value, mit einer angemessenen Fortschreibung der Anschaffungskosten oder wird aus Anteilsverkauf/-veräußerung hergeleitet.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode anhand von Zinsstrukturkurven ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Anhang

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der ÖSA Feuer Beteiligungsgesellschaft mbH, Magdeburg, wurden im Geschäftsjahr verkauft.

B. I. 2. Beteiligungen

	2020	2019
	€	€
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:		
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	520.000	520.000
ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	723.304	723.304
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	192.935	192.935
OEV Online Dienste GmbH	88.416	88.416
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	438.328	438.328
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	127.823	127.823
	2.090.806	2.090.806

B. I. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Vorjahr bestanden noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr verkauft. Der Schuldschein wurde in der Bilanz auf Schuldscheinforderungen und Darlehen übrige Emittenten umgebucht.

Aktiva

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	2020
	Tsd. €
Bezeichnung des Fonds	
MD II-Fonds	
Anlageziele	
Renten und Aktien	
Buchwert	76.718
Marktwert	84.002
Reserve	7.284
Ausschüttung	466

C. Forderungen

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer

Dieser Posten enthält keine Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen aus rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten der UBR.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen von 174.921 (271.084) Euro.

Anhang

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der am 1.7.2006 in Kraft getretenen Satzung beträgt das Trägerkapital 22,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

	2020 €	2019 €
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklage		
Stand am 1.1.	2.077.188	2.077.188
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	10.000	–
Stand am 31.12.	2.087.188	2.077.188

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31.12.2020 unverändert 12.975.211 Euro.

Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 2.6.2010 ist in den anderen Gewinnrücklagen eine Rücklage für außergewöhnliche Schadenereignisse in Höhe von 500.000 Euro enthalten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2020 €	2019 €	2020 €	2019 €	2020 €	2019 €
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	62.464.881	58.900.170	60.389.818	58.568.297	1.723.285	–
sonstige Kraftfahrtversicherung	6.693.064	5.969.323	3.661.731	5.245.112	2.328.996	–
Feuer- und Sachversicherung	69.988.461	66.447.704	39.582.591	41.575.906	6.786.506	4.117.165
davon: Verbundene Gebäudeversiche- rung	36.638.698	33.640.604	21.276.911	20.704.168	597.886	–
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	171.841.074	164.211.165	126.933.070	129.352.416	10.838.787	4.117.165
übernommenes Versiche- rungsgeschäft	25.098.180	18.875.787	3.728.417	2.513.412	1.544.900	1.572.924
Gesamtes Versicherungsgeschäft	196.939.254	183.086.952	130.661.487	131.865.828	12.383.687	5.690.089

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3.330.000 Euro.

Passiva

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die unter diesem Posten mit ausgewiesene vertragliche Beitragsrückerstattung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr wird nach Art der Lebensversicherung betrieben und hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	247.939	257.047
Entnahme im Geschäftsjahr	61.401	63.036
Zuführung aus Geschäftsjahr	50.934	53.928
Stand am Ende des Geschäftsjahres	237.472	247.939

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluss übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Unsere Dividendensätze für die Überschussbeteiligung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sind auf der Seite 52 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

	2020	2019
	€	€
Von der Rückstellung Ende 2020 entfallen auf		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	60.052	61.504
b) den ungebundenen Teil	177.420	186.435

Anhang

Passiva

C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.371.807 (1.388.773) Euro.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	2020	2019
Die Position beinhaltet:	€	€
Rückstellung für Provisionen und sonstige Bezüge des freien Außendienstes	2.146.235	1.994.293
Jubiläumszuwendungen	382.724	390.631
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	468.397	347.563
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	451.291	446.902
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	254.700	319.000
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	10.000	915.000
Beihilfeverpflichtungen	480.789	462.298
Verpflichtungen aus Beteiligungen	1.120.000	320.000
übrige Rückstellungen	241.853	463.622
	5.555.989	5.659.309

Anhang

	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	
	2020	2019
	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	34.304.580	34.459.973
b) verdiente Bruttobeiträge	34.309.065	34.467.797
c) verdiente Nettobeiträge	26.204.078	26.242.718
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	27.354.775	27.572.851
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.499.878	6.646.461
f) Rückversicherungssaldo	626.007	./ 1.464.854
g) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	./ 928.474	./ 998.391
	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Geschäft	166.032	167.096

Die Abwicklungsgewinne für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 13.002.286 (7.956.326) Euro bzw. 17,54 (11,97) Prozent. Sie haben sich im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht (4.101.715 Euro), Verbundene Gebäudeversicherung (2.339.550 Euro) und Allgemeine Haftpflicht (2.090.144) ergeben.

Die Höhe der Ergebnisse ist insbesondere auf die Abwicklung der für bekannte Schäden gebildeten Einzelschadenrückstellungen, die in dem erwarteten Maß nicht benötigt wurden, zurückzuführen.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						Gesamtes Versicherungsgeschäft	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		Feuer- und Sachversicherung		davon Verbundene Gebäudeversicherung			
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
€	€	€	€	€	€	€	€
24.275.004	24.277.252	55.809.052	52.841.900	27.221.201	25.767.609	155.903.200	150.882.740
24.273.089	24.274.507	55.408.124	52.495.021	26.972.961	25.596.356	150.504.566	146.080.090
18.519.205	18.607.702	35.471.504	32.527.951	19.634.024	18.116.937	110.448.523	106.008.141
16.948.152	20.189.189	27.269.774	34.306.801	18.053.936	22.101.146	82.650.505	94.728.139
4.512.613	4.616.652	16.952.899	15.747.582	8.267.196	7.638.276	42.427.547	40.287.431
./. 662.433	./. 392.710	./. 6.734.142	./. 4.653.133	./. 2.825.610	./. 1.491.270	./. 7.601.392	./. 6.504.815
./. 126.009	./. 802.691	./. 1.808.132	./. 3.406.077	./. 4.978.370	./. 6.706.592	6.762.621	3.104.350
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
109.307	109.228	267.791	265.134	49.442	48.924	733.149	731.002

I. 7a. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 14.447.107 (13.961.189) Euro auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und 27.980.440 (26.326.243) Euro auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

Anhang

Gewinn- und
Verlustrechnung

Sonstige Angaben

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 5. Sonstige Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalarückstellungen von 353.780 (387.263) Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	16.272	15.912
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.315	1.173
3. Löhne und Gehälter	13.618	13.081
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.415	2.331
5. Aufwendungen für Altersversorgung	257	392
6. Aufwendungen insgesamt	33.877	32.889

Angaben gemäß § 285 HGB

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 274. Hiervon entfielen im Innendienst 246 auf die Hauptverwaltung und 4 auf unsere Geschäftsstellen. Im Außendienst waren 24 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 878 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 339 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 6 352 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 46 Tausend Euro gezahlt.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22247 eingetragen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 160 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre keine Beträge.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz. Ferner sind wir Mitglied des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt ist am Solidaritäts-Pool der öffentlichen Versicherer mit einem Anteil von 2,16 Millionen Euro beteiligt.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 111 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Anhang

Außerdem besteht eine Resteinzahlungsverpflichtung bei einer Beteiligung von 12 Tausend Euro.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, hat mit Stiftungsgeschäft vom 25.11.2011 die Stiftung der ÖSA Versicherungen errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendweiterbildung beim Feuer-, Katastrophen-, und Zivilschutz sowie bei der Unfallverhütung. Das Stiftungskapital beträgt 500 Tausend Euro.

Darüber hinaus hat die Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt beschlossen, dass der Stiftung der ÖSA Versicherungen künftig jährlich aus verfügbaren Überschüssen Spendenmittel in Höhe von bis zu 200 Tausend Euro zur laufenden Projektförderung nach dem Stiftungszweck zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zusätzlich sollen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt in Folgejahren solange Zustiftungen erfolgen, bis das Stiftungskapital einen Betrag von 7,5 Millionen Euro erreicht.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 5 angegeben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 18. Mai 2021 vorgeschlagen:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von 3.690.000,00 Euro werden 112.812,00 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt und 3.577.188,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 23. März 2021

Der Vorstand

Anhang

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr

Für das in 2021 endende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückgewähr erhalten am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil in Prozent der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Der laufende Überschussanteil beträgt für

Tarifwerk 2006 0,75 %,

Tarifwerke 2007 und 2008 1,25 %,

Tarifwerke 2012 und 2013 1,75 %.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden - sofern keine verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart ist - die laufenden Überschussanteile zur Finanzierung einer ab Versicherungsbeginn wirksamen Erhöhung der Invaliditätssumme und - sofern mit abgeschlossen - des Krankenhaustagegeldes, der Unfall-Rente und der Todesfallsumme verwendet (Unfallbonus).

Der Unfallbonus beträgt für

Tarifwerk 2006 für

Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 70 %,

Versicherungsdauern ab 21 Jahre: 50 %,

Tarifwerke 2007, 2008, 2012 und 2013 für

Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 90 %,

Versicherungsdauern ab 21 Jahre: 65 %.

Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Der ab 1.1.2021 für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens maßgebliche Zins beträgt 3,5 %.

Magdeburg, den 23. März 2021

Der Vorstand

Dr. Swieter
Vorsitzender des Vorstands

Bartusch

Bülow

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
 - 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (Sonstige Ausleihungen) (T € 98.341; 47,8 % der Bilanzsumme), ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprü-

fungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz – Entwicklung der Aktivposten“ des Anhangs für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

2. Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

- 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von Brutto T€ 130.661 (63,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und

Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Risikobericht unter „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 6. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Hannover, den 21. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Zangl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Erläuterungsberichte zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Die Erläuterungsberichte und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 18. Mai 2021

Hermann Karsten
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2020



Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Gremien

Organe der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Lagebericht

Gewinnverwendungsvorschlag

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Trägerversammlung der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Andreas Möller
Generalbevollmächtigter
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Thomas Frankfurth
Syndikus
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Hermann Kasten
Vorstandsvorsitzender bis 30.06.2020
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorstandsvorsitzender ab 01.07.2020
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Stellv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt und Notar
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Frank Müller
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover
ab 01.07.2020

Jörg Sinner
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Dr. Michael Ermrich
Geschäftsführender Präsident
OSV Berlin

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Thomas Vorholt
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover
bis 30.06.2020

Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Peter Ahlgrim

Vorsitzender des Vorstands
bis 31.03.2020

Dr. Detlef Swieter

Mitglied des Vorstandes
ab 01.02.2020
Vorsitzender des Vorstands
ab 01.04.2020

David Bartusch

Rainer Bülow

Verantwortlicher Aktuar

David Bartusch

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Stendal
Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Altmark West

Norbert Dierkes
Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg

Haiko Elschner
Vorstandsmitglied
Harzsparkasse

Markus Latz
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Börde

Michael Näher
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Thomas Arndt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Wittenberg

Frank Brakelmann
Vorstandsmitglied
Stadtsparkasse Dessau

Jens Eckhardt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse MagdeBurg

Axel Koß
Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Alexander Meßmer
Vorstandsmitglied
Saalesparkasse

Jörn Stauch
Vorstandsmitglied
Sparkasse Burgenlandkreis

Wolfgang Zender
Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Leben an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Attraktive Produkte
- Regionalität und hohe Servicequalität
- Erhaltung der Arbeitsplätze

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2020 einen Bestand von über 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Das Wesentliche in Kürze

Eckwerte ÖSA Leben

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 1,8 Prozent auf 165,5 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) der ÖSA Leben nahm um 0,3 Prozent zu und stieg auf insgesamt 283.586 Verträge (Vorjahr: 282.693 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag der ÖSA Leben lag bei 96,9 Millionen Euro (Vorjahr: 98,7 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 5,4 Millionen Euro auf 67,4 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 116,4 Millionen Euro (Vorjahr: 96,8 Millionen Euro). Durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung werden zukünftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert.

In einem weiter sehr schwierigen Umfeld auf den Finanzmärkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 48,7 Millionen Euro (Vorjahr: 44,7 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Die Nettoverzinsung war beeinflusst durch die Realisierung stiller Reserven zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzrückstellung.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 10,9 Millionen Euro (Vorjahr: 9,9 Millionen Euro).

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Das abgelaufene Geschäftsjahr war seit März von verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem sich in den Sommermonaten eine deutliche Entspannung zeigte, stieg die Anzahl an Infizierten im Verlauf der Herbstmonate erneut besorgniserregend an. Anfang November wurde ein zweiter Lockdown angeordnet, der Mitte Dezember mit weiteren Geschäftsschließungen und Kontakteinschränkungen verschärft wurde.

Im Rahmen des Notfallmanagements der ÖSA Leben tagt seit März der Krisenstab in regelmäßigen Abständen. Oberstes Gebot dabei die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Innendienstes wurde die technische Infrastruktur für mobiles Arbeiten von zu Hause aus zur Verfügung gestellt. Über 60 Prozent der Beschäftigten konnten die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens nutzen. Verbunden mit weiteren risikomindernden Maßnahmen (u.a. Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Einschränkungen von Veranstaltungen und Dienstreisen) konnte der Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Auch die beiden Vertriebswege waren auf die Einschränkungen vorbereitet. Während die Geschäftsstellen der Sparkassen überwiegend geöffnet blieben, mussten die Agenturen der Vermittlerorganisation während der beiden Lockdown-Phasen für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Der Kundenkontakt erfolgte weitestgehend über andere Kommunikationswege.

Aufgrund des im Jahresverlauf stark gesunkenen Zinsniveaus fiel die Zuführung zur Zinszusatzrückstellung mit 19,6 Millionen Euro (Vorjahr: 16,5 Millionen Euro) um 4,6 Millionen Euro deutlich höher aus als ursprünglich geplant.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe s. a. G. (86,6 Millionen Euro) lagen um 9,7 Prozent unter denen des Vorjahres, was auf den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen ist.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 13,3 Millionen Euro (Vorjahr: 9,7 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, 11,5 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 8,4 Millionen Euro). Ferner erfolgten Direktgutschriften in Höhe von 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten insbesondere in vielen Dienstleistungsbereichen zu extremen Umsatzeinbrüchen. Das verarbeitende Gewerbe drosselte zwar die Produktion, der Rückgang der industriellen Wertschöpfung war jedoch insgesamt relativ gering. Die Aufhebung der harten Lockdown-Maßnahmen verbesserte in den Sommermonaten zwar kurzzeitig die Stimmung von Unternehmen. Diese ist jedoch mit dem zweiten Lockdown ab November wieder abgeebbt. Eine Erholung der Weltwirtschaft ist nicht zu erwarten, solange das Virus Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nimmt. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit -3,6 Prozent in 2020 (Vorjahr: +2,6 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum war im gleichen Maße von der Pandemie betroffen. Staatliche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf nationaler und EU-Ebene sollten die beispiellosen Umsatzrückgänge in den betroffenen Wirtschaftsbereichen auffangen. Mit der zweiten Infektionswelle, die die europäischen Länder im vierten Quartal traf, wurden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor weitere Herausforderungen gestellt. Zahlreiche Regierungen in der EU reagierten mit neuen Beschränkungen. Für den wirtschaftlichen Erholungsprozess stellte dies einen Rückschlag dar. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2020 in der Eurozone mit einem Rückgang des BIPs von ca. 7,4 Prozent (Vorjahr: +1,3 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei ca. 0,3 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 8,0 Prozent (Vorjahr: 7,6 Prozent).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der mit Abstand tiefsten Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte. Seit ihrem Tiefpunkt im April haben sich die Geschäftserwartungen der deutschen Unternehmen deutlich verbessert. Der erneute Lockdown im November belastete jedoch die Perspektive in vielen Wirtschaftsbereichen und wird das Erholungstempo vorerst stoppen. Die Zunahme von Unternehmensinsolvenzen, eine erhöhte Arbeitslosigkeit sowie strukturelle Anpassungen und dauerhafte Veränderungen im Kundenverhalten sind Unwägbarkeiten und Risiken für die weitere Entwicklung. Für die deutsche Wirtschaft wird in 2020 ein Rückgang des BIPs von 5,1 Prozent erwartet (Vorjahr: 0,6 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2020 um ca. 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent). Das verfügbare Einkommen in den privaten Haushalten ist um 2,1 Prozent gestiegen. Die Sparquote lag bei 16,5 Prozent (Vorjahr: 10,9 Prozent). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich wegen der politischen Stützungsmaßnahmen bei Kurzarbeit und Insolvenzskriterien nur leicht auf 5,9 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent).

Auch in Sachsen-Anhalt wurde die Wirtschaft deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb noch hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus dem "Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt" der Nord/LB hervor. Das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt ist gegen-

über dem Vorjahresniveau um 5,3 Prozent gesunken. Haupttreiber für die verhaltene Entwicklung sind die Industrie sowie das Dienstleistungsgewerbe, welches auch wegen der Lockdowns in Mitleidenschaft gezogen wurde. Selbst das Baugewerbe ist in diesem Jahr kein Konjunkturstabilisator. Die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit -3,4 Prozent liegt im dritten Quartal 2020 deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (4,9 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,1 Prozent ab, lag aber über dem Bundesdurchschnitt (Deutschland -1,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit am Jahresende erneut gestiegen und lag mit 7,5 Prozent über dem Vorjahresniveau (6,9 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren ist rückläufig.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Das niedrige Zinsniveau minderte jedoch zunehmend die Anlageerträge. Daher wird das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Die öffentlichen Diskussionen über die Leistungsfähigkeit deutscher Lebensversicherer und den Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren die objektive Beratung zur privaten Altersversorgung.

Im ersten Quartal des Berichtsjahres verzeichnete der Lebensversicherungsmarkt noch hohe Wachstumsraten im Neugeschäft, insbesondere bei den Einmalbeiträgen. Mit dem ersten Lockdown brach das Neugeschäft im zweiten Quartal um nahezu 15 Prozent ein, erholte sich jedoch im weiteren Jahresverlauf. Insgesamt liegt das Neugeschäftsvolumen gemessen an der bewerteten Beitragssumme 0,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die deutsche Lebensversicherung erwartet im Berichtsjahr eine stabile Beitragseinnahme auf Vorjahresniveau. Das Einmalbeitragsgeschäft lag mit 37,3 Milliarden Euro nochmals leicht über dem außerordentlichen guten Vorjahresniveau von 36,8 Milliarden Euro, während die laufenden Beiträge um 0,8 Prozent zurückgingen.

Hier könnte zum einen der zu beobachtende Trend zu flexiblen Erwerbsbiographien und Entlohnungsformen dazu beigetragen haben, dass gleichzeitig auch flexible Einzahlungsmodelle für die Altersvorsorge an Gewicht gewinnen. Zum anderen unterstützte die hohe Marktliquidität und das extrem niedrige Zinsniveau das Wachstum der Kapitalisierungsgeschäfte. Deren Anteil am Neugeschäft mit Einmalbeitrag verbleibt auf dem hohen Niveau von ca. 27 Prozent. Die laufenden Beiträge der Lebensversicherung stagnieren seit mehreren Jahren bei 62,1 Milliarden Euro.

Situation auf dem Kapitalmarkt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch in 2020 unverändert an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik fest. Wegen des erheblichen Konjunkturreinbruchs in der Corona-Krise und niedrigster Inflation wurde neben dem bestehenden Anleihe-Aufkaufprogramm im Frühjahr ein zusätzliches Pandemie-Notfallankaufprogramm aufgelegt, das im Dezember um weitere 500 Milliarden auf insgesamt 1,85 Milliarden Euro aufgestockt worden ist. Der Leitzins im Euroraum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent fortgeschrieben, ebenso blieb der Einlagezins für Banken bei der Notenbank bei -0,5 Prozent unverändert.

Der deutsche Rentenmarkt war insbesondere im Monat März von den Unsicherheiten der grassierenden Pandemie geprägt. Der weltweite Konjunkturerinbruch, zunehmende Staatsverschuldungen und die Unterstützungsprogramme der EZB führten im zweiten Halbjahr tendenziell zu einem weiteren Absinken der Renditen. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit -0,19 Prozent, zum Jahresultimo lag die Rendite bei -0,58 Prozent. Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen schwankte zwischen + 0,38 Prozent und -0,60 Prozent.

Die EZB geht davon aus, dass die Leitzinsen und das Zinsniveau so lange auf dem aktuellen oder niedrigeren Niveau verbleiben, bis feststellbar ist, dass sich die Inflationsaussichten deutlich einem Niveau von hinreichend nahe, aber unterhalb von 2 Prozent nähern.

Im Geschäftsjahr hat die US-Notenbank (FED) den Leitzins auf das Niveau von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent abgesenkt, um die Pandemiefolgen für die US-Wirtschaft abzumildern. Die FED geht wie die EZB davon aus, dieses Zinsniveau solange beizubehalten, bis die Ziele der Vollbeschäftigung und einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent erreicht sind.

Der Aktienmarkt reagierte auf die Corona-Pandemie mit einem Kurseinbruch von ca. 25 Prozent in den ersten beiden März-Wochen. Mitte März erreichte der DAX seinen Tiefststand mit 8.442 Punkten. Die extreme Niedrigzinsentwicklung, die zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen Wirtschaften und die überwiegend positiven Konjunkturprognosen stabilisierten die Kurse im weiteren Jahresverlauf und ermöglichten zum Ende des Geschäftsjahres den Anstieg auf ein neues Allzeit-Hoch von 13.790 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 3,5 Prozent, die des MSCI World, in Euro gerechnet, bei rund 4,7 Prozent.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 23.870 Verträge mit einer Versicherungssumme von 579,9 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 6,0 Millionen Euro eingelöst. Damit ging die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 18,1 Prozent zurück. Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen sank gemessen in Versicherungssumme um 4,6 Prozent auf 620,0 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 0,3 Prozent auf 7,4 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts lag mit 240,4 Millionen Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 240,9 Millionen Euro).

Bestand und Beitragseinnahme

Die Versicherungssumme des Bestandes wuchs um 4,1 Prozent auf 4,5 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag sank um 1,8 Prozent auf 96,9 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um 0,3 Prozent auf 283.586 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag bei 4,0 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent).

Die gebuchten Beiträge betrugen insgesamt 164,1 Millionen Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. – ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Zuwachs von 0,4 Prozent erfuhr, was auf die unterschiedli-

che Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäftes zurückzuführen ist. Die gebuchten laufenden Beiträge sanken um 2,6 Prozent auf 96,7 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich das Vorjahresniveau halten konnte.

Gebuchte Beitragseinnahmen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)

	Beitragseinnahmen	in % zum Vorjahr
2016	150,8	16,3%
2017	153,9	2,0%
2018	152,8	-0,7%
2019	161,3	5,6%
2020	164,1	1,7%

Kosten

Es entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 13,8 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 5,7 Prozent.

Auf die Verwaltung der Verträge entfielen Aufwendungen von 2,7 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 1,6 Prozent.

Insgesamt waren in 2020 die Aufwendungen geringer als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge, so dass sich wieder ein positives Kostenergebnis ergab.

Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe betragen 86,6 Millionen Euro und lagen 9,7 Prozent unter denen des Vorjahres. Der Rückgang ist auf die gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese gingen um 11,7 Millionen Euro auf 46,6 Millionen Euro zurück.

Während die Aufwendungen für Versicherungsabläufe erfolgsneutral sind, wirken sich die Aufwendungen für die Todesfall- sowie Berufsunfähigkeitsleistungen direkt auf den Rohüberschuss aus. Hier ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 0,5 Millionen Euro auf 16,0 Millionen Euro.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 10,9 Millionen Euro (Vorjahr: 9,9 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung für künftige Leistungsverpflichtungen erhöhte sich um 100,6 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung am Jahresende auf 1.442,5 Millionen Euro.

Der Zinszusatzrückstellung waren im Geschäftsjahr weitere 19,6 Millionen Euro (Vorjahr: 16,5 Millionen Euro) zuzuführen. Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 116,4 Millionen Euro (Vorjahr: 96,8 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2020 bei 2,29 Prozent (Vorjahr: 2,36 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzrückstellung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,59 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)

	Aufwand für die Deckungs- rückstellung	Ausgezahlte Versicherungs- leistungen
2016	74,9	93,1
2017	106,9	69,1
2018	86,5	71,7
2019	92,4	95,9
2020	100,6	86,6

**In Rückdeckung
übernommenes Geschäft**

Am 31. Dezember 2020 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 70,9 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 1,3 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 94.732 Euro.

Kapitalanlagen

Leben ein Kapitalanlageergebnis von 48,7 Millionen Euro (Vorjahr: 44,7 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.348,7 Millionen Euro auf 1.404,6 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst durch die Realisierung von Abgangsgewinnen in Höhe von insgesamt 13,8 Millionen Euro. Stille Lasten nach § 341b HGB sind nicht vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 357,1 Millionen Euro betragen 25,4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 22,5 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes

	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %
Aktienquote	7,3	6,3	8,2	10,0
Davon REITS's	1,6	1,4	1,8	2,2
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	29,9	26,1	23,5	19,7
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,7	0,8	0,4	0,3
Anteil an PIIGS-Staaten	----	----	----	----

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %
Replikationsportfolio	67,5	69,9	64,7	60,1
Risikoportfolio	32,4	29,8	35,0	39,6
Strategische Anlagen	0,1	0,3	0,2	0,2

**Finanz- und
Vermögenslage**

Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Leben im Wesentlichen in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus Zinstiteln sehr hoher Bonität. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexposition ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen betragen 357,1 Millionen Euro und entsprechen 25,4 Prozent des Kapitalanlagebestands.

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich um 1,6 Millionen Euro auf 31,5 Millionen Euro. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist geprägt durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen um 100,8 Millionen Euro, wovon 19,6 Millionen der Zinszusatzrückstellung zugeführt wurden.

Überschussbeteiligung

Die Höhe der laufenden Gesamtverzinsung (Summe aus garantiertem Rechnungszins und deklariertem Zinsüberschuss) der ÖSA Leben ist für das Jahr 2021 unverändert geblieben. Sie beträgt wie im Vorjahr 1,75 Prozent. Unberührt hiervon bleiben Verträge mit einer höheren Garantieverzinsung. Zu der laufenden Gesamtverzinsung kommen Risiko- und Schlussüberschüsse sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven, die die Leistungen für die Kunden weiter erhöhen.

Für Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 9,6 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro) entnommen, die den Verträgen gutgeschrieben oder zur Beitragsreduzierung verwendet wurden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat erreicht die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach Zuweisung aus dem Rohüberschuss einen Stand von 55,1 Millionen Euro (Vorjahr: 53,1 Millionen Euro). Hiervon sind für die Überschussbeteiligung inklusive Schlussüberschussanteile 38,4 Millionen Euro (Vorjahr: 37,1 Millionen Euro) gebunden.

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 272 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 33 für die ÖSA Leben tätig, 36 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 86 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 13 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Darüber hinaus können die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle von den Kunden als Anlaufstelle genutzt werden.

Um den ständig steigenden Anforderungen der Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil, die aufgrund der Pandemiesituation hauptsächlich digital durchgeführt wurden.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2020 wurden sieben Auszubildende zu Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen neu eingestellt. Das in 2009 eingeführte Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 16 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend dem Gehaltstarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Das Vertriebsjahr 2020 war stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die Einschränkung der sozialen Kontakte waren Agenturen und Sparkassengeschäftsstellen zeitweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Infolge dessen nahm die Kundenfrequenz ab März 2020 spürbar ab. Dennoch ist der Bestand der ÖSA Leben weiter in 2020 gewachsen.

Die positiven Impulse aus dem Jahresendgeschäft in 2019 wirkten im ersten Quartal 2020 weiter nach. Gerade im Personengeschäft wirkten sich ab März 2020 die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie spürbar auf die Vertriebsserfolge aus. Daher konnten die gesteckten vertrieblichen Ziele in Teilbereichen erreicht werden.

Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuersteam die Vertriebsprozesse in engagiert unterstützt und wesentlich zum Gelingen beigetragen. Im Jahr 2020 wurde die Betreuung maßgeblich durch mediale Kontakte bzw. unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen gewährleistet.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im ersten Quartal wurden Maßnahmen umgesetzt, die den Geschäftsbetrieb in den Agenturen und Sparkassen sicherten. Dazu wurde die technische Infrastruktur verbessert und neue Hard- und Software verwendet. Um die Kommunikation mit den Kunden zu ermöglichen wurde im Laufe des Jahres 2020 eine Lösung zur Onlineberatung umgesetzt und den Agenturen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden prozessuale Erleichterungen mit den Fachbereichen vereinbart, um die Arbeit mit den Kunden weiterhin zu ermöglichen.

Unserer Rolle als regionaler Versicherer wurden wir mit der Aktion „Mal für deinen Verein“ gemeinsam mit Radio Brocken gerecht. Etliche Vereine in ganz Sachsen-Anhalt konnten damit finanziell unterstützt werden.

Die vertrieblichen Anstrengungen wurden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt. Deren Fokus lag auf den Themen Arbeitskraftabsicherung, Risikolebensversicherung und Pflegeversicherung. Für den Bereich Firmenkunden wurde die betriebliche Altersvorsorge mit Marketingmaßnahmen (Werbung, Dekoration, Flyer und Beraterunterlagen) unterlegt. Um die Reichweite in den digitalen Medien zu erhöhen, wurde neben den klassischen Kanälen verstärkt in Onlinewerbung (YouTube und Google-Ad- Words) investiert sowie der Internetauftritt der ÖSA in die Kampagnen mit eingebunden.

Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote erfreuten sich einer großen Nachfrage. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV- Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

Weiterhin stand der qualitative Umbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2020. Im Laufe des Jahres haben fünf neue Vertretungen ihre Arbeit für die ÖSA aufgenommen. 15 Vertretungen haben ihre Tätigkeit beendet so dass zum Ende des Geschäftsjahres 86 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 13 Sparkassen (Stand 31.12.2020) in Sachsen-Anhalt stellen mit mehr als 300 Zweigstellen und etwa 1.500 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der Öffentlichen Lebensversicherung in 2020 betrug 84,7 Prozent, was ebenfalls die besondere Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Produktionsanteile Sparkassen

Jahr	Anteil
2016	82,1%
2017	84,2%
2018	83,1%
2019	81,0%
2020	84,7%

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2020 durch Tertiärkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Altersvorsorge“ über „Produkte zur privaten Risikoabsicherung“ bis hin zur „privaten Absicherung des Unternehmers“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich die S-Finanzkonzepte.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation und unterstützen mit einer jährlichen Spende die Arbeit dieser gemeinnützigen Vereinigung. Im Zuge der Übertragung der Trägerschaft der ÖSA von den Sparkassen auf die LH wurde eine zehnjährige ausschließliche Zusammenarbeit der Sparkassen mit der ÖSA vereinbart. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wurde in 2020 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Sparkassen und der ÖSA der Kooperationsvertrag der ÖSA mit den Sparkassen überarbeitet.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Auch für die ÖSA ist es ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Da für die ÖSA zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, hat sie sich dafür entschieden, die nachhaltige Ausrichtung der ÖSA weiter zu systematisieren. Eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ erarbeitet. Als Teil dieser Strategie wurde die Nachhaltigkeitsleitlinie für Kapitalanlage am 03.02.2021 vom Vorstand verabschiedet. Die ÖSA ist im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment - Principles for Responsible Investments“ (PRI) als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit hat sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinierungsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt

im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Alle aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten wurden vollumfänglich und zeitgerecht erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit etwa 90 Agenturen und 300 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Leben tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Leben eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Leben kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die drohende Altersarmut stellt ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der derzeitigen Ertragskraft zu erreichen, wurden kapitalmarktgerechte Produkte eingeführt. Zur Stabilisierung des Geschäftsmodells der ÖSA Leben im Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Durch ihre Kapitalanlagestrategie mit einer prognoseunabhängigen Aufstellung stellt die ÖSA Leben eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicher und setzt das bereitgestellte Risikokapital effizient ein.

Risiken

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von

Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Leben wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind weltweit spürbar. Für die ÖSA Leben sind jedoch keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management laufen und es wurden umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen, um sämtliche Risiken zu minimieren. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden umgesetzt. Die Versicherungstechnik ist hinsichtlich der unmittelbaren Folgewirkungen der Krisensituation nach derzeitigem Kenntnisstand kaum betroffen. Die Kapitalanlage ist diversifiziert aufgestellt und fängt aktuell die Marktturbulenzen ausreichend ab. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung werden die wesentlichen Risiken durch die Langfristigkeit verstärkt. Zu nennen sind insbesondere die Risiken aus den Zinsgarantien und die biometrischen Risiken (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) sowie das Stornorisiko. Zur Begrenzung bzw. Reduktion des versicherungstechnischen Risikos werden in den Kalkulationsgrundlagen Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Ferner wird über die Lebensrückversicherung das Risiko weiter reduziert. Das Risiko aus den gegebenen Zinsgarantien wird mit Hilfe von finanzmathematischen Untersuchungen über die Differenz der Zinssensitivität von Aktiv- und Passivseite ermittelt, überwacht und gesteuert. Aufgrund dieser Maßnahmen ist das versicherungstechnische Risiko durch die Risikotragfähigkeit der ÖSA Leben gedeckt.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch ein Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der ÖSA Leben bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die ÖSA Leben dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent angenommen. Für zinsensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden

nicht berücksichtigt.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den indirekt im Fonds gehaltenen Aktienanteil. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der ÖSA Leben per 31.12.2021 zu einem Rückgang der Marktwerte um 39,0 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkten würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Leben per 31.12.2021 um 207,5 Millionen Euro verringern.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20-prozentigen Aktienrückgang und einem 100-Basispunkte-Zinsanstieg betrachtet. Auch dieser Stresstest wurde bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Leben diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicherern. Die ÖSA Leben sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Schadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie inter-

ne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Leben neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Leben werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Planungsabgleich

2020 ÖSA Leben (s.a.G.)	Ist	Plan	Abweichung in Prozentpunkten
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	164.123.807	156.700.000	7.423.807
davon Einmalbeiträge	67.397.628	58.000.000	9.397.628
davon laufende Beiträge	96.726.179	98.700.000	-1.973.821
Kapitalanlageergebnis	48.681.041	43.326.000	5.355.041
Verwaltungskostenquote	1,6%	1,8%	-0,2%
Stornoquote	4,0%	3,5%	0,5%

Prognosebericht

Zur Eindämmung der zweiten Pandemie-Welle wurden im Dezember 2020 weitere Kontakteinschränkungen und Betriebsschließungen verordnet, die bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch andauerten. Zu Beginn des Jahres wurden Virus-Mutationen entdeckt, die die Ansteckungsgefahr weiter erhöhten. Parallel dazu wurden in Europa und den USA Impfstoffe gegen den COVID-19-Virus 1 zugelassen. Es begannen in den einzelnen Ländern unverzüglich strukturiert organisierte Impfkampagnen, zunächst für die stark gefährdeten und systemrelevanten Bevölkerungsgruppen. Die wirtschaftlichen Folgen für das Jahr 2021 bleiben schwer einzuschätzen, weil einerseits die zweite Pandemiewelle in den westlichen Ländern die Wirtschaft abermals schwächt, andererseits die weltweiten Impfprogramme einen Wachstumsschub auslösen könnten, vom dem die exportorientierte deutsche Wirtschaft stark profitieren würde.

Weiterhin hat die Bundesregierung zur Abmilderung der Corona bedingten wirtschaftlichen Folgen die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen bis zum 30.04.2021 ausgesetzt sowie umfangreiche staatliche Unternehmenshilfen begründet. Mit der Rückkehr zur Insolvenzantragspflicht und dem Auslaufen der Liquiditätshilfen, ist ein deutlicher Anstieg der Insolvenzen zu erwarten. Für die Versicherungsbranche ist damit ein deutlich erhöhtes Stornorisiko im Firmenkundensegment verbunden.

Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Krise eine dauerhafte Verhaltensänderung der Verbraucher zeigen wird. Zahlreiche Dienstleistungsbereiche werden mit strukturellen Anpassungen konfrontiert sein. Auch aus diesem Grund könnten Insolvenzen und die Arbeitslosigkeit steigen. Demgegenüber stehen zahlreiche fiskalpolitische Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene, die das Einkommen der Verbraucher stabilisieren und die Kaufkraft stärken werden.

Die Auswirkungen des Brexit bleiben in den EU-Ländern verkraftbar.

Daher erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen spürbaren Erholungskurs und für 2021 in Deutschland einen Anstieg des BIP um 3,1 Prozent, eine Inflationsrate von 2,1% und eine nahezu konstante Arbeitslosenquote.

Die Renditen für langlaufende Anleihen verbleiben zunächst auf dem niedrigen Niveau. Der Aktienmarkt wird mit größeren Unsicherheiten verlaufen, Experten gehen eher von einer Seitwärtsbewegung aus.

Für das Jahr 2021 prognostiziert der GDV für die Lebensversicherung im engeren Sinne ein Beitragswachstum von 2,5 Prozent (2020: -0,1 Prozent). Die laufenden Beitragseinnahmen wachsen um 1,0 Prozent auf 62,7 Milliarden Euro. Das Volumen an Einmalbeiträgen wird auf über 39 Milliarden geschätzt (2020: 37,3 Milliarden Euro).

Die aktuelle Geschäftslage für die ÖSA Leben wird in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit, Langlebigkeit und dem Tod.

Der Plan sieht ein positives Jahresergebnis vor. Die Stornoquote wird bei 3,5 Prozent erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird in 2021 eine Verwaltungskostenquote von 1,8 Prozent angestrebt.

Die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen werden bei anhaltendem Zinsniveau

in den Folgejahren weiter spürbar sinken. Dem kann nur durch höhere Risikonahme entgegengewirkt werden. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen. Im Jahr 2021 wird ein Kapitalanlageergebnis von 52 Millionen Euro erwartet.

Für das Jahr 2021 wird in der Planung mit einer weiteren Aufstockung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 24 Millionen Euro gerechnet. Insgesamt muss bei unveränderten Rahmenbedingungen mit einem Zuführungsbedarf zur Zinszusatzrückstellung bis 2033 von weiteren rd. 120 Millionen Euro gerechnet werden.

Auf Grundlage der Prognosen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Leben weiterhin erwartet, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch im Jahr 2021 stabil bleibt. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Magdeburg, den 23. März 2021

Der Vorstand

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Kapitalversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	Hauptversicherungen und Zusatzversicherung			Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	282.693	98.691		4.367.620	77.476	23.148
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	23.870	5.990	64.219	579.926	4.366	1.071
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		1.426	3.179	40.072		126
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				966		
3. Übriger Zugang	337	44		2.569	10	7
4. Gesamter Zugang	24.207	7.460	67.398	623.533	4.376	1.204
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.388	632		16.524	1.728	426
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	11.796	4.556		237.887	1.046	675
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.454	3.890		175.549	1.509	631
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	231	55		10.834	0	0
5. Übriger Abgang	445	74		2.959	1	0
6. Gesamter Abgang	23.314	9.207		443.753	4.284	1.732
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	283.586	96.944		4.547.400	77.568	22.620

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
27.253	10.654	98.290	54.674	12.770	7.139	66.904	3.076
1.866	1.182	2.260	1.560	3.592	2.008	11.786	169
	12		819		243		226
28	16	285	18	0	0	14	3
1.894	1.210	2.545	2.397	3.592	2.251	11.800	398
68	26	414	165	43	10	135	5
1.163	413	1.983	3.271	44	76	7.560	121
192	291	1.634	1.970	542	682	4.577	316
231							
	55	0	0	0	0	0	0
21	7	165	52	5	0	253	15
1.675	792	4.196	5.458	634	768	12.525	457
27.472	11.072	96.639	51.613	15.728	8.622	66.179	3.017

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen	
	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	282.693	4.367.620	77.476	565.678
davon beitragsfrei	84.131	898.158	14.111	97.609
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	283.586	4.547.400	77.568	559.998
davon beitragsfrei	87.059	963.505	15.028	104.231

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	9.201	542.266	1.480	43.681
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.970	539.517	1.639	58.382

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	60.264 Tsd. €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	70.921 Tsd. €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
27.253	1.517.098	98.290	1.428.252	12.770	291.267	66.904	565.325
3.193	33.919	17.761	201.656	4.460	89.330	44.606	475.644
27.472	1.576.554	96.639	1.466.173	15.728	364.472	66.179	580.203
3.468	37.306	18.817	212.262	5.831	119.758	43.915	489.948

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anz. der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
7.572	495.916	-	-	149	2.669
7.184	478.406	-	-	147	2.729

Übrige Angaben

Versicherungsarten

Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Sonstige Invaliditätsversicherung

Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Bausparrisikoversicherung

Restkreditversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

				2020	2019
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			189.976		254.979
				189.976	254.979
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			2.649.700		2.652.885
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		612.103.750			500.159.020
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		71.975.675			71.975.675
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	307.124.405				332.992.452
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	407.274.418				437.646.571
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	979.044				1.154.849
d) übrige Ausleihungen	1.600.883				1.402.381
		716.978.750			773.196.253
			1.401.058.175		1.345.330.948
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			919.000		721.468
				1.404.626.875	1.348.705.301
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				160.071.137	122.254.941
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	523.672				738.501
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.358.937				4.761.342
		4.882.609			5.499.843
2. Versicherungsvermittler		5.793.544			5.400.093
			10.676.153		10.899.936
Übertrag:			10.676.153	1.564.887.988	1.471.215.221

				2020	2019
Aktiva	€	€	€	€	€
Übertrag:			10.676.153	1.564.887.988	1.471.215.221
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-		25.127
III. Sonstige Forderungen			449.779		190.172
davon: an verbundene Unternehmen € 96.054 (-)				11.125.932	11.115.235
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			220.137		242.431
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.390.083		7.767.306
III. Andere Vermögensgegenstände			945.535		655.499
				4.555.755	8.665.236
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.254.502		11.262.716
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			419.547		466.645
				10.674.049	11.729.361
Summe der Aktiva				1.591.243.725	1.502.725.053

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

			2020	2019
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Trägerkapital		9.000.000		9.000.000
II. Kapitalrücklage		800.000		800.000
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	374.000			324.000
2. andere Gewinnrücklagen	19.768.249			18.818.249
		20.142.249		19.142.249
IV. Jahresüberschuss		1.600.000		1.000.000
			31.542.249	29.942.249
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.246.201			10.094.267
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		8.246.201		10.094.267
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.286.201.524			1.223.008.443
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.695.123			1.625.818
		1.283.506.401		1.221.382.625
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	6.719.650			5.789.508
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.089.090			351.119
		4.630.560		5.438.389
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	55.057.933			53.137.856
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		55.057.933		53.137.856
			1.351.441.095	1.290.053.137
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	157.166.109			119.581.529
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		157.166.109		119.581.529
Übertrag:		157.166.109	1.382.983.344	119.581.529

			2020	2019
Passiva	€	€	€	€
Übertrag:		157.166.109	1.382.983.344	119.581.529
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2.905.028			2.673.412
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		2.905.028		2.673.412
			160.071.137	122.254.941
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.894.303		5.502.007
II. Steuerrückstellungen		103.649		955.293
III. Sonstige Rückstellungen		2.352.189		2.813.501
			8.350.141	9.270.801
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.695.123	1.625.818
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	33.423.815			47.686.114
2. Versicherungsvermittlern	688.411			703.773
		34.112.226		48.389.887
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.037.889		128.657
III. Sonstige Verbindlichkeiten		664.136		681.261
			36.814.251	49.199.805
davon: aus Steuern € 109.275 (88.545) davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit € – (–) davon: gegenüber verbundene Unternehmen € 96.335 (–)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			329.729	378.302
Summe der Passiva			1.591.243.725	1.502.725.053

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20.11.2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Magdeburg, den 26. Januar 2021

Bartusch
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			2019
	2020			
I. Versicherungstechnische Rechnung	€	€	€	€
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	165.458.903			162.574.147
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.374.742			1.926.684
		161.084.161		160.647.463
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./1.848.066			./822.892
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	–			–
		./1.848.066		./822.892
			162.932.227	161.470.355
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.369.996	1.516.331
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		134.699		3.185
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		35.553.423		33.213.661
c) Erträge aus Zuschreibungen		2		302.579
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.803.310		11.739.220
			49.491.434	45.258.645
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.072.681	10.276.303
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			1.606.148	1.248.058
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	85.888.282			95.370.423
bb) Anteil der Rückversicherer	468.477			355.745
		85.419.805		95.014.678
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	930.142			757.506
bb) Anteil der Rückversicherer	./1.737.971			71.073
		./807.829		828.579
			84.611.976	95.843.257
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	100.777.660			92.473.809
bb) Anteil der Rückversicherer	1.069.305			222.952
		99.708.355		92.250.857
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		231.616		562.024
			99.939.971	92.812.881
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			11.474.220	8.405.850
Übertrag:			22.446.319	22.707.704

	Gesamtes Versicherungsgeschäft		2020	2019
	€	€	€	€
Übertrag:			22.446.319	22.707.704
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	14.558.580			14.758.216
b) Verwaltungsaufwendungen	2.666.046			2.726.092
		17.224.626		17.484.308
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		768.136		1.203.857
			16.456.490	16.280.451
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		580.168		578.594
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		33.372		200
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		196.852		8.277
			810.392	587.071
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			973.576	32
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.259.175	1.523.494
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			2.946.686	4.316.656
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.764.596		1.853.528
2. Sonstige Aufwendungen		3.333.296		4.226.816
			/1.568.700	/2.373.288
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.377.986	1.943.368
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		/225.901		940.712
5. Sonstige Steuern		3.887		2.656
			/222.014	943.368
6. Jahresüberschuss			1.600.000	1.000.000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet, mit den Börsen- oder Marktpreisen, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und sämtliche Inhaberschuldverschreibungen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag aktiviert. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung mittels der Effektivzinsmethode auf die Laufzeiten verteilt.

Zero-Namenschuldverschreibungen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderung aktiviert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die unter den **übrigen Ausleihungen** ausgewiesenen Anteile am Protektorsicherungsfonds sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Depotforderungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung** werden zu Zeitwerten mit den notierten Rücknahmepreisen angesetzt.

Forderungen sind zu den Nennbeträgen angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten,

vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 13 Jahren.

Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie die **Anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Zinsen und Mieten werden zeitanteilig abgegrenzt.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jede Versicherung einzeln ermittelt worden. Sie sind um die steuerlich zulässig verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird analog berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D. I. 1b) sind für jede Versicherung – mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit flexibler Beitragszahlung (retrospektiv) – einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % bzw. einem Referenzzins von 1,73 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 % bzw. einem Referenzzins von 1,73 % und einem Zillmersatz von 5 % der Jahresrente als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T bzw. bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV 2004 R, ein Zillmersatz von 40 ‰ oder 25 ‰ der Beitragssumme sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,75 % oder 0,00 % bzw. ein Referenzzins von 1,73 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 1994 T, für Rentenversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins für den Neubestand und einem Rechnungszins von 4 % für den Altbestand. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde

Anhang

wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,5 % berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 1,5 % (Vorjahr 2,0 %) berechnet.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für BU-Versicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug des zugehörigen Deckungskapitals passiviert.

Bei den vorstehend erläuterten versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Für das in **Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** richten sich die Rückstellungen nach den Abrechnungen der Erstversicherer.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wird gemäß der Satzung unter Beachtung des § 140 VAG gebildet.

Die **Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen** sowie die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

Die in der Position **andere Rückstellungen** enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,31 % (10-Jahres-Durchschnitt, Vorjahr 2,71 %), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und Rentenanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Die Abweichung zu dem von der Bundesbank zum 31.12.2020 veröffentlichten Zinssatz (2,3 %) hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung.

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe 1,61 % zum Stichtag 30. September 2020 festgestellt und bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 3.502 Euro werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Passive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Personalrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Der Steuersatz beträgt 31,6%.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2020	Bilanzwerte Vorjahr		
		Zugänge	Umbuchungen
	2019		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255	41	–
2. Summe A.	255	41	–
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.653	–	–
2. Summe B I.	2.653	–	–
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	500.159	148.317	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	71.976	–	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	332.992	12.265	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	437.647	19	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.155	61	–
d) Übrige Ausleihungen	1.402	199	–
4. Summe B II.	1.348.239	160.861	–
Insgesamt	13.48.239	160.902	–

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen wird grundsätzlich der Kurs der im Berichtsjahr getätigten Transaktionen zugrunde gelegt. Dieser wurde darüber hinaus durch ein externes Gutachten in Form von Szenarioanalysen zum Bilanzstichtag bestätigt. Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag weder stille Reserven noch stille Lasten.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Anhang

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Posten enthält Anteile in Höhe von 3.200 Euro an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, bilanziert. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,04 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 beträgt 7 Tausend Euro.

Weiterhin hält die ÖSA-Leben Anteile in Höhe von 2.646.500 Euro an der CONSAL Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,40 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 beträgt 27.663 Tausend Euro.

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB betreffen den MD-Fonds (Buchwert 582.861 Tausend Euro) und den ÖSA StrategieFonds (Buchwert 27.170 Tausend Euro).

Anlageziele Renten und Aktien	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Buchwert	610.032	499.072
Marktwert	691.717	571.834
Reserve	81.685	72.762
Ausschüttung	12.558	8.076

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht. Zum Bilanzstichtag waren keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorzunehmen.

B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Gemäß Vorstandsbeschluss werden alle Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB erforderlich. Folglich wurden keine stillen Lasten in das Folgejahr vorgetragen.

B. II. 3. Sonstige Ausleihungen

In den Namensschuldscheinforderungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 26.008 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 25.720 Tausend Euro gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich wie folgt zusammen	Bilanzwert 31.12.2020 €	Anteil- Einheiten Anzahl
Bezeichnung der Fonds		
DekaStruktur: 2		
ErtragPlus	29.747	718,8
Wachstum	321.984	9.077,7
Chance	1.235.447	25.647,6
ChancePlus	1.323.710	23.850,6
Summe	2.910.888	59.294,7
DekaStruktur: 3		
ErtragPlus	799.007	18.607,5
Wachstum	3.025.865	76.007,7
Chance	3.738.041	61.521,4
ChancePlus	4.063.310	51.434,3
Summe	11.626.223	207.570,9
DekaStruktur: 4		
Ertrag	44.845	1.043,9
ErtragPlus	90.737	2.046,9
Wachstum	397.920	8.795,8
Chance	1.137.244	14.055,7
ChancePlus	2.659.857	22.015,0
Summe	4.330.603	47.957,3
DekaStruktur: 5		
Ertrag	56.973	587,5
ErtragPlus	122.289	1.239,3
Wachstum	440.988	4.416,9
Chance	526.664	3.067,7
ChancePlus	1.622.307	5.913,1
Summe	2.769.221	15.224,5
Deka-Zielfonds:		
2020-2024	111.141	2.467,1
2025-2029	184.597	3.060,3
2030-2034	39.831	475,6
2035-2039	95.315	1.442,0
2040-2044	11.835	178,6
2045-2049	42.928	652,8
2050-2054	25.427	391,8
Summe	511.074	8.668,2
Deka ZielGarant:		
2018-2021	27.459	260,9
2022-2025	206.449	1.874,8
2026-2029	458.585	3.972,8
2030-2033	602.529	5.181,7
Summe	1.295.022	11.290,2

Anhang

Aktiva

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert 31.12.2020	Anteil- Einheiten
	€	Anzahl
Deka ZielGarant:		
2034-2037	375.645	3.236,6
2038-2041	212.857	1.809,1
2042-2045	89.588	747,2
2046-2049	112.926	876,8
2050-2053	119.934	984,9
Summe	910.950	7.654,6
andere:		
DekaFonds CF	3.129.240	27.667,9
AriDeka CF	389.512	5.558,1
JPM Europe Strategic Value Funds	747.220	56.564,7
Templeton Global Bond Fund Class A	580.114	24.518,8
Deka-Globale AktienLowRisk CF	901.363	4.894,2
Deka-ConvergenceAktien CF	399.478	2.280,8
Deka-DividendenStrategie CF	1.391.518	8.930,8
Deka-Wandelanleihen CF	19.490	241,8
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA	1.147.246	5.428,2
Deka-GeldmarktPlan CF	251.805	260,1
Deka-Sachwerte CF	28.387	278,8
DekaLuxTeam- Emerging Markets	355.661	2.241,9
DekaLux-GlobalResources CF	148.156	2.288,5
Deka-BasisAnlage A20	20.432	198,4
Deka-BasisAnlage A40	490.874	4.493,5
Deka-BasisAnlage A60	1.804.399	15.727,4
Deka-BasisAnlage A100	247.459	1.302,8
ÖSA StrategieFonds	123.664.802	1.094.281,9
Summe	135.717.156	1.257.158,6
Insgesamt	160.071.137	1.614.819,0

D. Forderungen

D. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 523.672 (738.501) Euro fällige Ansprüche sowie noch nicht fällige Ansprüche von 4.358.937 (4.761.342) Euro.

D. I. 2. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsvermittler

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 5.719.488 (5.325.257) Euro Forderungen aus vorausgezahlten Provisionen sowie 74.056 (74.836) Euro Forderungen aus dem Mitversicherungsgeschäft. Der Anstieg resultiert insbesondere aus weiterhin wachsenden Bestand mit Verträgen mit Vorauszahlung der laufenden Provision.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

E. I. Sachanlagen und Vorräte

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr betrugen 38.793 Euro.

E.II. laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der ausgewiesene Bestand betrifft das Guthaben beim Kreditinstitut in Höhe von 3 390.083 (7.767.306) Euro.

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von 938.587 (653.903) Euro inklusive Zinsen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

F. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesen Posten sind ausschließlich noch nicht fällige Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen bilanziert.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 327.423 (351.694) Euro.

Anhang

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der zum 1.1.2003 geänderten Satzung beträgt das Trägerkapital 9,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

	2020	2019
	€	€
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklage		
Stand am 1.1.	324.000	324.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	50.000	–
Stand am 31.12.	374.000	324.000
2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen		
Stand am 1.1.	18.818.249	17.348.249
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	950.000	1.500.000
Stand am 31.12.	19.768.249	18.818.249

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr ergibt sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 803.768 (868.406) Euro.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2020	2019
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	53.137.855	56.030.341
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	11.474.220	8.405.850
Entnahme im Geschäftsjahr	9.554.142	11.298.336
Stand am Ende des Geschäftsjahres	55.057.933	53.137.855

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluß übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Von der Rückstellung Ende 2020 entfallen auf	2020 €	2019 €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7.468.393	6.942.182
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.161.266	2.354.675
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	790.335	794.506
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	571.041	604.456
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und d)	16.220.638	15.822.466
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	11.219.353	10.554.065
g) den ungebundenen Teil	16.626.907	16.065.505

Unsere Überschussätze für das Jahr 2021 sind auf den Seiten 54 bis 75 dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

D. Andere Rückstellungen

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 743.388 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Anhang

Passiva

D. III. Sonstige Rückstellungen

	2020	2019
Die Position beinhaltet:	€	€
Rückstellungen für Provisionen und sonstige Bezüge	1.216.193	1.230.781
Rückstellung für den Jahresabschluss	252.000	288.000
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	338.254	367.394
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	10.038	355.000
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	117.941	87.371
übrige Rückstellungen	417.764	484.955
	2.352.189	2.813.501

F. Andere Verbindlichkeiten

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten 15.645.495 (16.360.920) Euro gutgeschriebene Überschussanteile sowie 119.385 (252.028) noch nicht abgehobene Gewinnanteile. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

F. III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2020	2019
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:	€	€
Verbindlichkeiten aus noch zuzuordnenden Zahlungseingängen	145	15.857
Lieferantenverbindlichkeiten	197.143	286.181
Noch abzuführende Steuern	109.275	88.545
Sonstiges	357.573	290.678
	664.136	681.261

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Disagien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 327.679 (376.126) Euro.

Gewinn- und
Verlustrechnung

I. Nichtversicherungstechnische Rechnung

I. 5. Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
	€	€
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
aa) Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	92.900.968	95.486.720
Einmalbeiträge	61.236.227	54.796.778
bb) Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	3.825.211	3.862.217
Einmalbeiträge	6.161.401	7.197.621
	164.123.807	161.343.336
davon: mit Gewinnbeteiligung	116.913.747	119.487.894
davon: Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	40.923.960	34.562.651
b) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	1.335.096	1.230.811
	165.458.903	162.574.147

Rückversicherungssaldo

	2020	2019
	€	€
Rückversicherungssaldo	330.854	215.203

I. 3. / I. 10. Erträge aus Kapitalanlagen / Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen aus fondgebundenen Lebensversicherungen sind nicht enthalten. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 33.372 Euro auf Investmentanteile vorgenommen.

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung

I. 4./I. 11. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen / Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne von 3.073 Tausend Euro. Nicht realisierte Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag ergaben sich in Höhe von 974 Tausend Euro. Diese Beträge beziehen sich auf die fondsgebundene Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

I. 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR

Von den ausgewiesenen Abschlussaufwendungen entfallen 13.773 Tausend Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Provisionen für nicht selbst betriebene Versicherungszweige 591.879 (754.329) Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalarückstellungen von 154.812 (164.551) Euro.

II. 6. Jahresüberschuss

Auf Basis des Beschlusses der Trägerversammlung vom 25. Mai 2020 wurde vom Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.000.000 Euro in die satzungsmäßigen Rücklagen 50.000 Euro und in die anderen Gewinnrücklagen 950.000 Euro eingestellt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.279	9.407
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	648	823
3. Löhne und Gehälter	4.734	4.659
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	835	809
5. Aufwendungen für Altersversorgung	113	198
6. Aufwendungen insgesamt	15.609	15.896

Angaben gemäß § 251 HGB

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Angaben gemäß § 285 HGB

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Beiträge sind vollständig eingezahlt.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben: dies entspricht einer Verpflichtung von 1.611 Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 16,1 Millionen Euro.

Offene Vorkäufe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 5,0 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 91 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 46. Hiervon entfielen im Innendienst 33 auf die Hauptverwaltung. Im Außendienst waren 13 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Anhang

Sonstige Angaben

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 474 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 140 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 2 659 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 45 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 125 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre keine Beträge.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22241 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 5 angegeben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 18. Mai 2021 vorgeschlagen:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.600.000,00 Euro werden 80.000,00 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt und 1.520.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 23. März 2021

Der Vorstand

Anhang

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden Rechnungsgrundlagen besonders vorsichtig gewählt. An den erwirtschafteten Überschüssen und vorhandenen Bewertungsreserven werden die Versicherungsnehmer im Jahr 2021 gemäß der folgenden Deklaration beteiligt.

Nur für den Teil der Beteiligung an den Bewertungsreserven, der die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven übersteigt, erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift.

Die für die nachfolgende Deklaration benötigten Mittel werden vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Für das Jahr 2021 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt:

A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen

I. Beitragspflichtige und beitragsfreie Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

a) Laufende Überschussanteile

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2021 für Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013: 0,00 %,

Tarifgruppe 2015: 0,50 %,

Tarifgruppe 2017: 1,00 %,

Tarifgruppe 2021 – Tarif mit As 1,00 %,

sistanceleistungen gegen Einmalbeitrag:

Tarifgruppe 2021 – sonstige: 1,25 %.

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2021 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife 30 %,

Frauentarife 15 %,

Tarife auf verbundene Leben 30 %.

Tarifgruppen 2013, 2015, 2017 und 2021:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2021 unabhängig vom erreichten Alter für Tarife ohne lebenslange Todesfallabsicherung 30 %,

Tarife mit lebenslanger Todesfallabsicherung 20 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ (bei Tarifen auf verbundene Leben 8 ‰) der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung wird dieser jährliche Überschuss-anteil entweder bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet, verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Summenzuwachs) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus, nicht für Tarifgruppe 87 möglich) verwendet. Summenzuwachs und Erlebensfallbonus sind ebenfalls gewinnberechtigt. Für Barbezug beträgt die Mindestversicherungssumme 5.000 Euro.

b) Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits

bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod, Heirat (sofern mitversichert) oder Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Erlebensfallsumme erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat (sofern mitversichert) werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Anhang

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Versicherungen auf den Todesfall in Promille der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2021 für Tarife ohne Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
1987 / 1994	0,0 ‰	125 ‰
2000 / 2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007 / 2008	0,0 ‰	200 ‰
2012 / 2013	0,0 ‰	200 ‰
2015	1,0 ‰	200 ‰
2017	1,0 ‰	200 ‰
2021	1,0 ‰	200 ‰

und für Tarife mit Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
2007 / 2008	0,0 ‰	125 ‰
2012 / 2013	0,0 ‰	125 ‰
2015	0,0 ‰	125 ‰
2017	0,0 ‰	125 ‰
2021	0,0 ‰	125 ‰

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird - außer bei den Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 - in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Versicherungen auf den Todesfall in Promille der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2021 für Tarife ohne Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis
1987 / 1994	0,0 ‰	125 ‰
2000 / 2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007	0,0 ‰	200 ‰
2008	0,0 %	–
2012 / 2013	0,0 %	–
2015	0,5 %	–
2017	0,5 %	–
2021	0,5 %	–

und für Tarife mit Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis
2007	0,00 ‰	125 ‰
2008	0,00 %	–
2012 / 2013	0,00 %	–
2015	0,25 %	–
2017	0,25 %	–
2021	0,25 %	–

c) Sonderleistung im Todesfall (Mindestgewinnbeteiligung)

Im Jahr 2021 wird für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 87 im Todesfall unter Einbeziehung der erreichten Todesfallleistung aus der Überschussbeteiligung ein Gewinnanteil von 10 % der vereinbarten Todesfallsumme gezahlt.

Die Sonderleistung im Todesfall entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

II. Risikoversicherungen

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Bei Tod im Jahr 2021 wird ein Überschussanteil (Todesfallbonus) in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87:	160 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,
Tarife auf verbundene Leben	100 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021:	
Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %.

Alternativ können Versicherungen eine Überschussbeteiligung erhalten, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt 2021 für

Anhang

Tarifgruppe 87:	55 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	45 %,
Frauentarife	35 %,
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021:	
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
übrige Tarife	45 %.

2. Beitragsfreie Versicherungen

Bei Tod im Jahr 2021 wird ein Überschussanteil in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87

(ohne Restkreditversicherungen): 160 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

(ohne Restkreditversicherungen):

Männertarife 110 %,

Frauentarife 90 %,

Tarife auf verbundene Leben 100 %,

Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021

(ohne Restkreditversicherungen):

Tarife auf verbundene Leben 135 %,

übrige Tarife 150 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

Restkreditversicherungen:

Männertarife 45 %,

Frauentarife 25 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Restkreditversicherungen: 35 %.

3. Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet. Der Überschussanteilsatz beträgt 2021 für

Tarifgruppen vor 2013:

Männertarife 40 %,

Frauentarife 35 %,

Tarifgruppen ab 2013: 40 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

B. Gruppenkapitalversicherungen nach Sondertarifen C. Renten- und Pensionsversicherungen

Zu dieser Gruppe zählen die Firmen- und Verbandsgruppenversicherungen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Einzelkapitalversicherungen (siehe A.).

I. Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021

(ohne Versicherungen nach dem AVmG, ohne Versicherungen mit Beitragsguthaben, ohne Versicherungen mit garantiertem Beitragserhalt und ohne Flexible Renten)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004	
2005, 2006, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	
Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit	
am Ende des 1. - 7. Versicherungs-jahres	0,00 %
ab dem 8. Versicherungsjahr	0,50 %
übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit	0,50 %

Tarifgruppe 2017:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit	
am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres	0,00 %
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,00 %
übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit	1,00 %

Tarifgruppe 2021:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit	
am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres	0,30 %
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,75 %
übrige beitragsfreie Verträge in der Aufschubzeit, Verträge gegen laufenden Beitrag in der Aufschubzeit	1,75 %
Verträge in der Rentenbezugszeit	1,25 %

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung im Jahr 2021 für

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	30 %
Frauentarife	15 %
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017 und 2021:	30 %

Der Risikogewinn ist auf 4 % der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente, Erlebensfallbonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Für Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung ab Tarifgruppe 2007 bis Tarifgruppe 2015 können die Überschüsse auch in Fondsanteile umgewandelt werden. Während der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

Anhang

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod oder Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente bzw. ab Tarifgruppe 2004 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987 / 1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000 / 2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004 / 2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007 / 2008	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2012 / 2013	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

2017	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2021	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987 / 1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000 / 2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004 / 2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 %	–	Deckungskapital
2012 / 2013	0,0 %	–	Deckungskapital
2015	0,5 %	–	Deckungskapital
2017	0,5 %	–	Deckungskapital
2021	0,5 %	–	Deckungskapital

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung nach den Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2017, bei denen im Todesfall in der Aufschubzeit nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden im Todesfall im Jahr 2021 die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

II. Versicherungen nach dem AVmG

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2021 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2021 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %.

Anhang

Die laufenden Überschussanteile können während der Aufschubzeit entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung entweder verzinslich angesammelt oder in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt werden.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2021 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2021 je nach Überschussverwendung 16 Prozent des Ansammlungsguthabens bzw. (bei Umwandlung der laufenden Überschussanteile in Fondsanteile) der Summe der ausgeschütteten Überschussanteile.

III. Flexible Renten

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2021 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2021 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet oder - ab Tarifgruppe 2021 - in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des

gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %,
Tarifgruppe 2021:	1,25 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

3. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2021 für

Tarifgruppe 2005:	50 %,
Tarifgruppen 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:	60 %

der Summe der bisher ausgeschütteten laufenden Überschussanteile.

Tarifgruppe 2021:

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres werden nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet. Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für Tarifgruppe 2021 0,25 %.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für Tarifgruppe 2021 0,5 %.

IV. Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013:	0,00 %,
-----------------------------------	---------

Anhang

Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2016:	1,00 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres werden nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung können Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in verminderter Höhe fällig werden.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der garantierten Kapitalabfindung für beitragspflichtige Versicherungen gewährt.

Er beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013:	0,000 %,
Tarifgruppe 2015:	0,250 %,
Tarifgruppe 2016:	0,125 %.

Die Zuteilung erfolgt nur solange, bis insgesamt für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016: 125 % der garantierten Kapitalabfindung erreicht sind.

Für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2021 für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013: 0,00 %,
 Tarifgruppen 2015 und 2016: 0,75 %
 und für tariflich beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2016: 0,00 %.

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben der Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2016, bei denen im Todesfall nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden beim Eintreten des Todesfalls innerhalb der Aufschubzeit die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

V. Rentenversicherungen mit garantiertem Beitragserhalt

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Zum Ende eines Monats wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt ab 01.01.2021 für ein Jahr für

Tarifgruppe 2015:

Vertragsteil Rechnungszins (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag):	mit 1,25 %, 0,50 %,	mit 0,00 %, 1,75 %,
Vertragsteil Rechnungszins Versicherungen gegen Einmalbeitrag: am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres ab dem 8. Versicherungsjahr	mit 1,25 %, 0,00 %, 0,50 %,	mit 0,00 %, 1,25 %, 1,75 %,

Tarifgruppe 2017:

Vertragsteil Rechnungszins (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag):	mit 0,90 %, 0,85 %,	mit 0,00 %, 1,75 %,
Vertragsteil Rechnungszins Versicherungen gegen Einmalbeitrag: am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres ab dem 8. Versicherungsjahr	mit 0,75 %, 0,00 %, 1,00 %,	mit 0,00 %, 0,75 %, 1,75 %,

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017 – Verträge gegen Einmalbeitrag:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017 – Verträge gegen laufenden Beitrag:	0,85 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

3. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Anhang

Tarifgruppen 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist das gewinnberechtigte Deckungskapital.

Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	0,5 %	–	Deckungskapital
2017	0,5 %	–	Deckungskapital

D. Selbstständige
Berufsunfähigkeitsversicherungen,
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen,
Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz

I. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

1. Tarifgruppe 68

Im Jahr 2021 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt, fällig als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf. Die Höhe des Überschussanteils ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2021 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	45 %	30 %
über 39 Jahre	30 %	15 %

Zusätzlich erhalten die Versicherungen bei Ablauf, Rückkauf oder Tod im Jahr 2021, sofern keine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig wurde, für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegte volle beitragspflichtige Jahr einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags.

2. Tarifgruppen 87 und 94

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2021 für Tarifgruppen 87 und 94: 20 %.

Alternativ wird ein Überschussanteil gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf fällig wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2021 für Tarifgruppen 87 und 94: 30 %.

3. Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013
A	58 %	47 %	58 %
B	45 %	28 %	45 %
C	21 %	10 %	17 %
D	10 %	5 %	10 %

4. Tarifgruppe 2018:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Berufsklasse	Tarifgruppe 2018
A	62 %
B+	50 %
B	45 %
C+	22 %
C	17 %
D	0 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2021 für Tarifgruppe 2018 17%.

5. Tarifgruppe 2021:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-

Anhang

Zusatzversicherungen nach Tarifgruppe 2021:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Berufsklasse	Tarifgruppe 2021
A, B+, B, C+, C	30 %
D	10 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2021:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2021 für Tarifgruppe 2021 17%.

II. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Umwandlung beitragsfreie Versicherungen

Im Jahr 2021 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, der bis einschließlich Tarifgruppe 94 als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung oder Ablauf fällig wird. Ab Tarifgruppe 2000 werden die zugeteilten Überschüsse verzinslich angesammelt. Die Höhe des Überschussanteils beträgt für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %

III. Laufende Barrenten

Laufende Barrenten erhalten zum Jahrestag der Versicherung, erstmals am Ende des auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit folgenden Versicherungsjahres eine beitragsfreie Zusatzrente in Prozent der jeweils gewährten Rente. Der Prozentsatz beträgt 2021 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %

IV. Laufende Beitragsbefreiung

Verträge mit laufender Beitragsbefreiung erhalten zum Jahrestag der Versicherung einen Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung, der bis einschließlich Tarifgruppe 94 als Schlusszahlung bei Ablauf der Beitragsbefreiung fällig wird. Ab Tarifgruppe 2000 werden die zugeteilten Überschüsse verzinslich angesammelt. Die Höhe des Überschussanteils beträgt 2021 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008,

2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %

E. Unfall-Zusatzversicherungen

Die beitragsfreien Unfall-Zusatzversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals der Unfall-Zusatzversicherung. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Er beträgt 2021 für

Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013: 0,00 %,

Tarifgruppe 2015: 0,50 %,

Tarifgruppe 2017: 1,00 %,

Tarifgruppe 2021: 1,25 %.

F. Fondsgebundene Versicherungen

I. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1. Laufende Überschussanteile

Fondsgebundene Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil, der monatlich dem Fondsguthaben zugeführt wird. Der laufende Überschussanteil setzt sich zusammen aus:

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt 2021 für

Tarifgruppen bis einschließlich 2012:

Männertarife: 30 %,

Frauentarife: 15 %,

Tarifgruppen ab 2013: 30 %.

Zinsgewinn:

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie können zusätzlich einen Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals erhalten. Er beträgt im Jahr 2021

für alle Tarifgruppen: 0,00 %.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie der Tarifgruppen 2009, 2012 und 2013 werden am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bei Tarifgruppe 2009 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den

Anhang

Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung werden in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige

Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2021 für

die Schlussüberschussanteile	0,0 %,
Sockelbeteiligung	
an den Bewertungsreserven	0,0 %.

II. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2021 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2021 für

Tarifgruppe 2000:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %,
Tarifgruppe 2021:	1,25 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

G. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Dividendenguthaben aufgrund der Dividendenbezugsform „Verzinsliche Ansammlung“ werden (ausgenommen Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 1,75 %) ab dem 01.01.2021 mit 1,75 % verzinst. Bei Verträgen mit einem Rechnungszins von mehr als 1,75 % wird das Ansammlungsguthaben ab dem 01.01.2021 mit dem Rechnungszins verzinst.

H. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrags berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrags zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat und dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz gemäß § 11 der Mindestzuführungsverordnung ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung

(Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungs-termin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der fiktive Zinsüberschuss beträgt im Jahr 2021 für alle Tarifgruppen 0,00 %.

I. Weitere Erläuterungen

Die Grundlagen der Überschussbeteiligung für die Tarifgruppen 68 und 87 – insbesondere die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen – sind in dem von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt.

Anhang

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu A.	87	3,50 %	bis 1994
Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen	94		
	2000	3,25 %	Juli 2001 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,50 % bzw. 0,75 %	ab Januar 2021
zu C.	87	3,50 %	bis 1994
Renten- und Pensionsversicherungen	94	3,50 %	Januar 1995 – August 1995
	95	4,00 %	September 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2006	2,75 %	(nur für Verträge nach AVmG) 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008/2009	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2015	1,25 % bzw. 0,00 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2016	0,75 %	September 2015 – Dezember 2016; nur Renten mit Beitragsguthaben

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
Renten- und Pensionsversicherungen	2017	0,75 % bzw. 0,90 % bzw. 0,00 %	ab Januar 2017
	2021	0,00 % bzw. 0,50 %	ab Januar 2021
zu D.	68	3,00 %	bis 1993
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und Existenzschutz	87	3,50 %	1993 - 1994
	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Mai 2018
	2018	0,75 %	Mai 2018 – Dezember 2020
	2021	0,50 %	ab Januar 2021
zu F.	2000	3,25 %	bis 2003
Fondsgebundene Versicherungen	2004	2,75 %	2004
	2005/2006	2,75 %	2005-2006/2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – August 2008
	2009	2,25 %	August 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,50 %	ab Januar 2021

Anhang

zu A. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Summenzuwachses bzw. Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu A. II.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

zu C. I. und IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven gezillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppe 2021 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Monats (am Ende des Versicherungsjahres).

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung in der Aufschubzeit setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 95, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu C. II. und III.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zu Beginn des Monats abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres für Versicherungen nach dem AVmG bzw. am Ende des Versicherungsjahres für Flexible Renten.

zu C. V.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2015 und 2017 wird in der Aufschubzeit aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Monats abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

zu D. I.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2018 und 2021 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von medizinischen Zuschlägen.

zu D. II. und D. IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2018 und 2021 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu E.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2021 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu F. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie nach Tarifgruppen 2004, 2005, 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 wird in der Aufschubzeit aus den anteiligen Deckungskapitalen für die Beitragserhaltungsgarantie jeweils zum Monatsende abgeleitet.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

Magdeburg, den 23. März 2021

Der Vorstand

Dr. Swieter
Vorsitzender des Vorstand

Bartusch

Bülow

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den wesentlichen Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Kapitalanlagen“ und für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven auf die Anhangangabe „Erläuterungen zur Jahresbilanz, Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III“ der Gesellschaft. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, zum 31. Dezember 2020 betragen die oben aufgeführten, nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen EUR 714,4 Mio. Der Anteil der nicht notierten sonstigen Kapitalanlagen beträgt 44,9 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt.

Bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.

- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen.
- Darüber hinaus haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente die Aktualität der verwendeten Ratings überprüft und zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 1.286,2 Mio aus (rd. 80,8 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahme ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko für eine über- oder unterbewertete einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 50 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.

- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und

erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und die Prüfung der Meldung gemäß SichLVFinV an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung für das Jahr 2020 der Gesellschaft zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hellwig.

Hannover, den 16. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Hetzke
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Erläuterungsbericht und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 18. Mai 2021

Herrmann Kasten
Vorsitzender

